



SELBSTBESTIMMT ÄLTER WERDEN

Informationen und Angebote zu Hilfen und Pflege im
Kreis Groß-Gerau für ältere Menschen und Angehörige



Liebe Mitbürger*innen,

auch wenn wir älter werden, wollen wir möglichst lange und selbständig in unserer gewohnten Umgebung wohnen. Dafür braucht es eine gute Vernetzung und wohnortnahe breite Unterstützungsmöglichkeiten für die vielfältigen Lebensentwürfe und Bedarfe älterer Menschen. Bei uns im Kreis Groß-Gerau ist dies nicht nur ein erklärtes politisches Ziel, sondern gelebte Praxis.

Das Angebot im Kreis und in den Städten und Gemeinden ist vielfältig. Die Palette reicht von Sport-, Freizeit- und Bildungsangeboten für ältere Menschen, Seniorenvertretungen und Beratungsstellen bis hin zu zahlreichen Hilfs- und Unterstützungsangeboten. Der Pflegestützpunkt im Landratsamt ist eine zentrale Anlaufstelle für Ratsuchende. Gut, dass es ihn und die anderen Einrichtungen gibt, denn mit dem Älterwerden tauchen

häufig neue Sorgen und Fragen auf. Dann ist es wichtig zu wissen, welche Unterstützung und Beratung wo angeboten wird und an wen man sich mit seinen Anliegen und Problemen wenden kann.

Mit dieser Broschüre legen wir Ihnen einen aktualisierten Wegweiser durch die Versorgungslandschaft vor und bieten Ihnen Hinweise und Informationen zur Orientierung. Die Broschüre hat sich in den vergangenen Jahren als praktischer Leitfaden bewährt und möchte dazu beitragen, dass Sie rechtzeitig und kompetent die Hilfe und Unterstützung erhalten, die Sie für ein selbstbestimmtes Leben im Alter brauchen. Wir sind sicher, hier kann jede und jeder fündig werden.

Scheuen Sie sich bitte nicht, die Angebote zu nutzen. Wir wünschen eine hilfreiche Lektüre.

Adil Oyan, Erster Kreisbeigeordneter

Thomas Will, Landrat

Beratung und Information 07

01. Pflegestützpunkt im Kreis Groß-Gerau	07
02. Beratungs- und Koordinationsstellen / Gemeindepflege	08
03. Beratung in Ämtern der Kreisverwaltung	11
04. Beratung für Menschen in seelischen Notlagen	12
05. Beratungsstellen für Menschen mit psychischer Erkrankung	13
06. Beratung bei Schulden	14
07. Sonstige Beratung	15

Zuhause Wohnen im Alter 19

01. Wohnungs-Anpassungs-Beratung im Kreis Groß-Gerau (WABe)	19
02. Betreutes Wohnen / Service-Wohnen	20
03. Andere Wohnformen	23
04. Wohngeld	23
05. Rundfunk- und Fernsehgebühren	23
06. Mahlzeitendienste	24
07. Entlastungsbetrag und Angebote zur Unterstützung im Alltag	26
08. Sicherheit für Senior*innen	28
09. Hausnotrufsysteme	28
10. Mobilität im ÖPNV	30
11. Ermäßigung von Telefongebühren	31
12. Vergünstigungen bei der Kfz-Steuer	31
13. Rechtsberatung	31
14. Verbraucherberatung	31

Aktiv im Alter 33

01. Seniorenvertretungen	33
02. Kultur- und Sportvereine	36
03. Bildung und Lernen im Alter	36
04. Digital im Alter	36
05. Selbsthilfegruppen	37
06. Telefonseelsorge	37
07. Kirchen und religiöse Gemeinschaften	37
08. Generationenhilfe	38

Pflege und Gesundheit 41

01. Pflege durch häusliche Pflegepersonen	41
02. Ambulante Pflege	41
03. Tagespflege	47
04. Kurzzeitpflege	49
05. Stationäre Pflege	49
06. Geriatrie – Altersmedizin	53
07. Informationen zum Thema Depression im Alter	55
08. Informationen zum Thema Alzheimer und Demenz	55
09. Begleitung von schwerkranken und sterbenden Menschen	60

Soziale Sicherung im Alter 67

01. Fragen zur Rentenversicherung	67
02. Fragen zur Krankenversicherung	69
03. Fragen zur Pflegeversicherung	70
04. Fragen zur Grundsicherung	76
05. Fragen zum Betreuungsrecht	77
06. Selbst bestimmen was geschieht	78



Beratung und Information

Eine verlässliche Beratung ist entscheidend, wenn es um die wichtigen Fragen des Alters geht. Deshalb wurde im Landkreis Groß-Gerau in den letzten Jahren ein nahezu flächendeckendes Informationsnetzwerk für ältere Menschen aufgebaut. In dieser Broschüre finden Sie alle wichtigen Ansprechstellen.

1. Pflegestützpunkt im Kreis Groß-Gerau

Im Landratsamt in Groß-Gerau ist der erste Pflegestützpunkt in Hessen eingerichtet worden. Hier arbeitet in gemeinsamer Trägerschaft mit den Pflege- und Krankenkassen in Hessen und dem Kreis Groß-Gerau ein Beratungsteam bestehend aus Kassenmitarbeiter*innen und Kreismitarbeiter*innen. Der Pflegestützpunkt ist die zentrale Beratungsstelle und Unterstützungsstelle für alle Bürgerinnen und Bürger. Pflegebedürftige Menschen, Menschen mit Behinderungen und ihre Angehörigen können sich mit allen praktischen und rechtlichen Fragen rund um Pflege und Versorgung an das Team im Pflegestützpunkt wenden. Das Team bietet telefonische Sprechstunden und nach Vereinbarung Hausbesuche und Beratungen in der Kreisverwaltung an.

Der Pflegestützpunkt:

- berät umfassend, unabhängig, trägerneutral und kostenlos zu allen Fragen zur Auswahl und Inanspruchnahme von Sozialleistungen und Hilfsangeboten.
- koordiniert alle für die wohnortnahe Versorgung und Betreuung in Betracht kommenden Unterstützungsangebote, und hilft bei der Inanspruchnahme der Leistungen.
- vernetzt die aufeinander abgestimmten pflegerischen und sozialen Versorgungs- und Betreuungsangebote.
- arbeitet mit allen Einrichtungen und Diensten zusammen, die mit Fragen der Prävention, Rehabilitation, Pflege und Hilfen zur Lebensgestaltung befasst sind.
- ist eng vernetzt mit den kommunalen Koordinierungs- und Beratungsstellen.

Kontakt:

Landratsamt Groß-Gerau

Wilhelm-Seipp-Straße 4
65421 Groß-Gerau
06152 989-463
Fax: 06152 989109

Beratungszeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag
und Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr,
Mittwoch von 13:00 bis 16:00 Uhr
Termine und Hausbesuche nach Vereinbarung

www.kreisgg.de/pflegestuuetzpunkt
pflegestuuetzpunkt@kreisgg.de



2. Beratungs- und Koordinationsstellen / Gemeindepflege

In allen Kommunen des Landkreises gibt es lokale Beratungs- und Koordinationsstellen. Diese bieten Unterstützung und umfassende Informationen zu Angeboten für ältere Menschen. Darüber hinaus sind sie zentrale Anlaufstellen für alle Fragen rund um das Thema Pflege.

Hier erhalten Sie:

- Informationen über gesellschaftliche und kulturelle Angebote für ältere Menschen
- Vermittlung von Dienstleistungen bei Hilfe- und Pflegebedürftigkeit
- Unterstützung bei Antragstellung und formalen Angelegenheiten
- Angebote für pflegende Angehörige und Auskünfte zu ortsnahen Selbsthilfegruppen
- Informationen über Wohnungsanpassungsmaßnahmen und deren Finanzierung
- Auskünfte zu Betreuungsverfügung, Vorsorgevollmacht und gesetzlichen Betreuungsverfahren

Zusätzlich gibt es Gemeindepfleger*innen (früher Gemeindegewerkschaften 2.0), gefördert durch das Hessische Ministerium für Soziales und Integration. Gemeindepfleger*innen unterstützen ebenfalls bei Fragen rund um Prävention und Pflege. In dieser Broschüre sind sie den jeweiligen Kommunen zugeordnet. Die für den Gesamtkreis zuständigen Kolleg*innen der Kreisverwaltung sind dem Sozialpsychiatrischen Dienst angegliedert. Ihre Kontaktdaten finden Sie auf Seite 12.

Beratungs- und Koordinationsstellen im Kreis Groß-Gerau

Kreis Groß-Gerau - Süd

Gernsheim

Stadt Gernsheim

Gemeindepfleger: Herr Brecht
Stadtverwaltung Gernsheim
Stadthausplatz 1
64579 Gernsheim
06258 1081412
www.gernsheim.de
tobias.brecht@gernsheim.de

Biebesheim am Rhein

Gemeinde Biebesheim am Rhein

Ansprechpersonen:
Frau Reich und Frau Borusewitsch
Rathausplatz 1
64584 Biebesheim am Rhein
06258 806 54, 06258 806 53
r.reich@biebesheim.de
a.borusewitsch@biebesheim.de

Riedstadt

Beratungsstelle für ältere Menschen im Südkreis – Riedstadt und Stockstadt/Rh.

c/o Stiftung Soziale Gemeinschaft Riedstadt
Ansprechpersonen: Frau Drozdzyński, Frau Novak
Wilhelm-Leuschner-Str. 21
64560 Riedstadt-Erfelden
06158 82205710, Fax: 06158 3735
www.seniorenberatung-ried.de
info@beratungsstelle-riedstadt.de

Stockstadt

Beratungsstelle für ältere Menschen im Südkreis – Riedstadt und Stockstadt/Rh.

Ansprechperson: Frau Drozdzyński
Außenstelle des Rathauses, Versammlungsraum „Alte Hofreite“
Oberstr. 8
64589 Stockstadt am Rhein
06158 822573-10 - Termine nach Vereinbarung
info@beratungsstelle-stockstadt.de

Kreis Groß-Gerau - Mitte

Büttelborn

Gemeinde Büttelborn im Zentrum für Gemeinschaftshilfe

Ansprechpersonen: Frau Sevim; Frau Witt
Schubertstraße 35
64572 Büttelborn
06152 85950, Fax: 06152 859515
zfg@buettelborn.de

Familienzentrum Büttelborn

Mainzer Straße 13
64572 Büttelborn
06152 178883, Fax: 06152 178891
www.buettelborn.de

Mörfelden-Walldorf

Stadt Mörfelden-Walldorf

Ansprechpersonen: Frau Weese, Frau Anthes
Altes Rathaus Mörfelden
Langenerstraße 4
64546 Mörfelden-Walldorf
06105 9389-33 oder -45, Fax: 06105 938966
altenhilfe@moerfelden-walldorf.de

Groß-Gerau

Städtische Seniorenarbeit Groß-Gerau Beratungs- und Koordinationsstelle

Ansprechpersonen: Frau Schwarze-Altman
Frankfurter Straße 46
64521 Groß-Gerau
06152 7165200
www.groß-gerau.de/Familie-Soziales/Senioren_seniorenarbeit@gross-gerau.de

Trebur

Gemeinde Trebur – Fachdienst für Soziales und Senioren

Ansprechperson: Frau Juli
Herrngasse 3
65468 Trebur
06147 20850 oder 20866, Fax: 06147 3969
isabel.juli@trebur.de

Gemeindepflege

Ansprechperson: Frau Studt
06147 20846, 0174 2314824
anja.studt@trebur.de

Nauheim

Gemeinde Nauheim

SAN - Soziale Anlaufstelle Nauheim
Ansprechperson: Frau Rauch
Rathaus - Weingartenstraße 46-50, 64569 Nauheim
06152 639241, Fax: 06152 639280
info@nauheim.de

Gemeindepflege

Ansprechperson: Frau Mattern
Am Sportfeld 1a, 64569 Nauheim
06152 639267, 0151 44167927
jmattern@nauheim.de

Beratungs- und Koordinationsstelle:

Ansprechperson: Herr Alves Ribeiro
Weingartenstraße 46-50, 64569 Nauheim
06152 639244
mAlves-Ribeiro@nauheim.de

Bischofsheim**Gemeinde Bischofsheim**

Ansprechperson: Frau Pichert
Schulstraße 13, 65474 Bischofsheim
06144 404313, Fax: 06144 40496
k.pichert@bischofsheim.de

Gemeindepflege

Ansprechperson: Frau Spitz
06144 404314
b.spitz@bischofsheim.de

Ginsheim-Gustavsburg**Stadt Ginsheim-Gustavsburg**

Ansprechperson: Herr Schmitt
Rathaus Ginsheim
Schulstraße 12, 65462 Ginsheim-Gustavsburg
06144 20151, Fax: 06144 20412
senioren@gigu.de

Gemeindepflege

Ansprechperson: Frau Märtin
Schulstraße 12, 65462 Ginsheim-Gustavsburg
06144 20155
maertin@gigu.de

Raunheim**Stadt Raunheim – Seniorenberatungs- und Hilfezentrum im Haus unter der Linde**

Ansprechperson: Frau Asbai
Bahnhofstraße 12, 65479 Raunheim
06142 402-511
y.asbai@raunheim.de

Rüsselsheim**Stadt Rüsselsheim am Main - Beratungsstelle für ältere und behinderte Menschen**

Offene Sprechzeiten: Montag bis Freitag 8 bis 12 Uhr, Donnerstag 8 bis 12 und 16 bis 18 Uhr
Termine nach telefonischer Vereinbarung

Haus der Senioren

Frankfurter Str. 12, 2. OG, 65428 Rüsselsheim
06142 832875, Fax: 06142 832124
www.ruesselsheim.de
seniorenberatung@ruesselsheim.de

Ehrenamtliche Interkulturelle WIR-Gesundheitslotsen

0151 18935752
Offene Sprechzeiten: jeden Mittwoch 16-18 Uhr im Haus der Senioren, Frankfurter Str. 12, 65428 Rüsselsheim, 1. Stock, Zimmer 14
gesundheitslotsen@ruesselsheim.de

Gemeindepflege

Ansprechpersonen: Frau Backe, Frau Höhn
Frankfurter Straße 12, 65428 Rüsselsheim
06142 832-122 oder -303
gemeindepflegerinnen2.0@ruesselsheim.de

Kelsterbach**Stadt Kelsterbach**

Ansprechperson: Herr Brambilla
Rathaus Kelsterbach
Mörfelder Straße 33, 65451 Kelsterbach
06107 773315
senioren-soziales@kelsterbach.de

3. Beratung in Ämtern der Kreisverwaltung**Beratungsstellen der Kreisverwaltung Groß-Gerau****Groß-Gerau****Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG), Sozialhilfegewährung (SGB XII) - Krankenhilfe**

Kreisausschuss des Kreises Groß-Gerau
Fachbereich Soziale Sicherung,
Fachdienst Besondere Soziale Hilfen
Ansprechpersonen: Frau Nohut / Frau Lükewille
Wilhelm-Seipp-Str. 4, 64521 Groß-Gerau
06152 989-863, Fax: 06152 98999669
www.kreisgg.de
asylblg@kreisgg.de
krankenhilfe@kreisgg.de

Sozialhilfegewährung (SGB XII), Ambulante Hilfe zur Pflege, Hilfe in Pflegeeinrichtungen

Kreisausschuss des Kreises Groß-Gerau
Fachbereich Soziale Sicherung,
Fachdienst Besondere Soziale Hilfen
Ansprechperson: Herr Hammann
Wilhelm-Seipp-Straße 4, 64521 Groß-Gerau
06152 989-386, Fax: 06152 989 99 669
www.kreisgg.de
altenhilfe@kreisgg.de

Sozialhilfegewährung (SGB XII)

Grundsicherung im Alter außerhalb von Einrichtungen
Fachbereich Soziale Sicherung,
Fachdienst Allgemeine Soziale Hilfen
Ansprechpersonen: Herr Büttner, Frau Lükewille
Wilhelm-Seipp-Straße 4, 64521 Groß-Gerau
06152 989 84047 oder -668, Fax: 06152 989-99669
www.kreisgg.de
soz-gsig@kreisgg.de

Fachbereich Gesundheit**Amtsärztlicher Dienst**

06152 989-132 und 06152 989-206

Betreuungsbehörde

Wilhelm-Seipp-Str. 9, 64521 Groß-Gerau
06152 989 84747
(Termine nach Vereinbarung)

Sozialpsychiatrischer Dienst

Wilhelm-Seipp-Str. 9, 64521 Groß-Gerau
06152 989 663

Büro für Integration

Kreisausschuss des Kreises Groß-Gerau
06152 989-517, Fax: 06152 989-99630
bfi@kreisgg.de

Kultur, Sport und Ehrenamt

Ehrenamtsbeauftragte des Kreises
06152 989-794
ehrenamt@kreisgg.de

4. Beratung für Menschen in seelischen Notlagen, mit psychischen Erkrankungen oder für Angehörige

Kreisweit zuständig

Sozialpsychiatrischer Dienst

Gesundheitsamt Groß-Gerau
Wilhelm-Seipp-Str. 9, 64521 Groß-Gerau
06152 989-663
spdi@kreisgg.de

Beratung, Betreuung und Vermittlung für Menschen mit psychischen Erkrankungen, für Menschen in schweren Lebenslagen, für Menschen mit Suchterkrankung sowie deren Angehörigen und Personen des sozialen Umfeldes. Begleitung von Angehörigengruppen, Krisenintervention.

Gemeindepflege

Ansprechpersonen: Frau Marx, Frau Schneider
Wilhelm-Seipp-Straße 4, 64521 Groß-Gerau
06152 989 84068 oder 06152 989 84069
Gemeindeschwester@kreisgg.de

Unterstützung bei der häuslichen und medizinischen Versorgung, Schnittstellenmanagement, Prävention: medizinisch / pflegerische Probleme frühzeitig erkennen und Maßnahmen einleiten

Bündnis gegen Depression im Kreis Groß-Gerau

Ansprechperson: Frau Creachcadec
Georg-Treber-Straße 59, 65428 Rüsselsheim
06142 1202330
Fax 06142 1202 315
www.bgd-gg.de
buendnis-depression.kreisgg@spv-gg.de

Informationen für Betroffene und Angehörige und regionales Netzwerk zur Verbesserung der Situation von Menschen mit Depressionen.

Bei einer akuten Krise:

Vitos Philipppshospital Riedstadt

Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie
Philippsanlage 101, 64560 Riedstadt
06158 183-0

24 Stunden Bereitschaft zu telefonischer Beratung, persönlichem Gespräch und gegebenenfalls stationärer Krisenintervention durch den diensthabenden Psychiater.

Telefonseelsorge

0800 111 0 111 oder 0800 111 0 222
oder 116 123;
Onlinechat: <https://online.telefonseelsorge.de>

24 Stunden anonyme Beratung, gebührenfrei (Handy und Festnetz)

5. Beratungsstellen für Menschen mit psychischer Erkrankung

Kreis Groß-Gerau - Süd

Biebesheim

Psychosoziale Beratung – Zentrum Biebesheim der SPV Gemeindepsychiatrische Angebote gGmbH

Dammstr. 4, 64584 Biebesheim
06258 5077500
zentrum.biebesheim@spv-gg.de

Gernsheim

CaritasNetzwerk Gernsheim

-Allgemeine Lebensberatung-
Riedstr. 26, 64579 Gernsheim
069 20000410, Fax 20000414
caritasnetzwerk-gernsheim@cv-offenbach.de

Kreis Groß-Gerau - Mitte

Groß-Gerau

Psychosoziale Beratung – Zentrum Groß-Gerau der SPV Gemeindepsychiatrische Angebote gGmbH

Mainzer Str. 72
64521 Groß-Gerau
06152 6699400
zentrum.gross-gerau@spv-gg.de

Mörfelden-Walldorf

Psychosoziale Beratung - Zentrum Mörfelden der SPV Gemeindepsychiatrische Angebote gGmbH

Langgasse 44
64546 Mörfelden-Walldorf
06105 9222200
zentrum.moerfelden@spv-gg.de

Nauheim

SAN - Soziale Anlaufstelle Nauheim

Ansprechperson: Frau Rauch
Historisches Rathaus
Heinrich-Kaul-Platz 8 (Montag und Mittwoch)

Rathaus
Weingartenstraße 46-50
(Dienstag und Donnerstag)
64569 Nauheim
06152 639241 oder 0151 44167926
san@nauheim.de
arauch@nauheim.de

Sozialberatung der Stadt Mörfelden-Walldorf für Bürgerinnen und Bürger der Stadt Mörfelden-Walldorf

Langener Str. 4
64546 Mörfelden-Walldorf
06105 938953 und 06105 938955
sozialberatung@moerfelden-walldorf.de

Allg. Lebensberatungsstelle des Diakonisches Werkes Groß-Gerau

- Außenstelle Mörfelden-Walldorf –
Daimlerstr. 2a
64546 Mörfelden-Walldorf
06105 24676 oder 06152 949380
Fax: 06152 949379

Kelsterbach

Allgemeine Lebensberatung – Caritaszentrum Kelsterbach
 Walldorfer Str. 2B
 65451 Kelsterbach
 069 20000440, Fax 069 20000449
caritas-kelsterbach@cv-offenbach.de

Rüsselsheim

Psychosoziale Kontakt- und Beratungsstelle Caritaszentrum Rüsselsheim, St. Georg
 Goethestr. 2
 65428 Rüsselsheim am Main
 069 20 000 350, Fax: 069 20 000 358
caritaszentrum-st.georg@cv-offenbach.de

Allgemeine Lebensberatung – Caritaszentrum Rüsselsheim
 Virchowstr. 23
 65428 Rüsselsheim am Main
 06142 409670
caritaszentrum-dicker-busch@cv-offenbach.de

6. Beratung bei Schulden

Kreisweit zuständig

Schuldner- und Insolvenzberatung der Verbraucherzentrale Hessen e. V.
 für Bürger*innen des Kreises Groß-Gerau
 Marktstr. 29 (Eingang Weisenauer Str.)
 65428 Rüsselsheim am Main
 06142 966133 / Fax 06142 12764
www.verbraucherzentrale-hessen.de
schuldnerberatung-ruesselsheim@verbraucherzentrale-hessen.de



Wohnungssicherungsstelle Kreis Groß-Gerau

Fachstelle zur existenzsichernden Sozialberatung bei drohendem Verlust der bestehenden Wohnung durch Mietschulden.
 Frankfurter Str. 26
 64521 Groß-Gerau
 06152 8058624 / Fax 06152 1719951
<https://wosi.kreisgg.de>
info@wosi-gg.de



7. Sonstige Beratung

Beruf und Pflege vereinbaren - Hilfen für pflegende Beschäftigte

Unsere Gesellschaft verändert sich und wird älter und das Thema „Vereinbarkeit von Beruf und Pflege“ wird im Arbeitsalltag immer wichtiger.

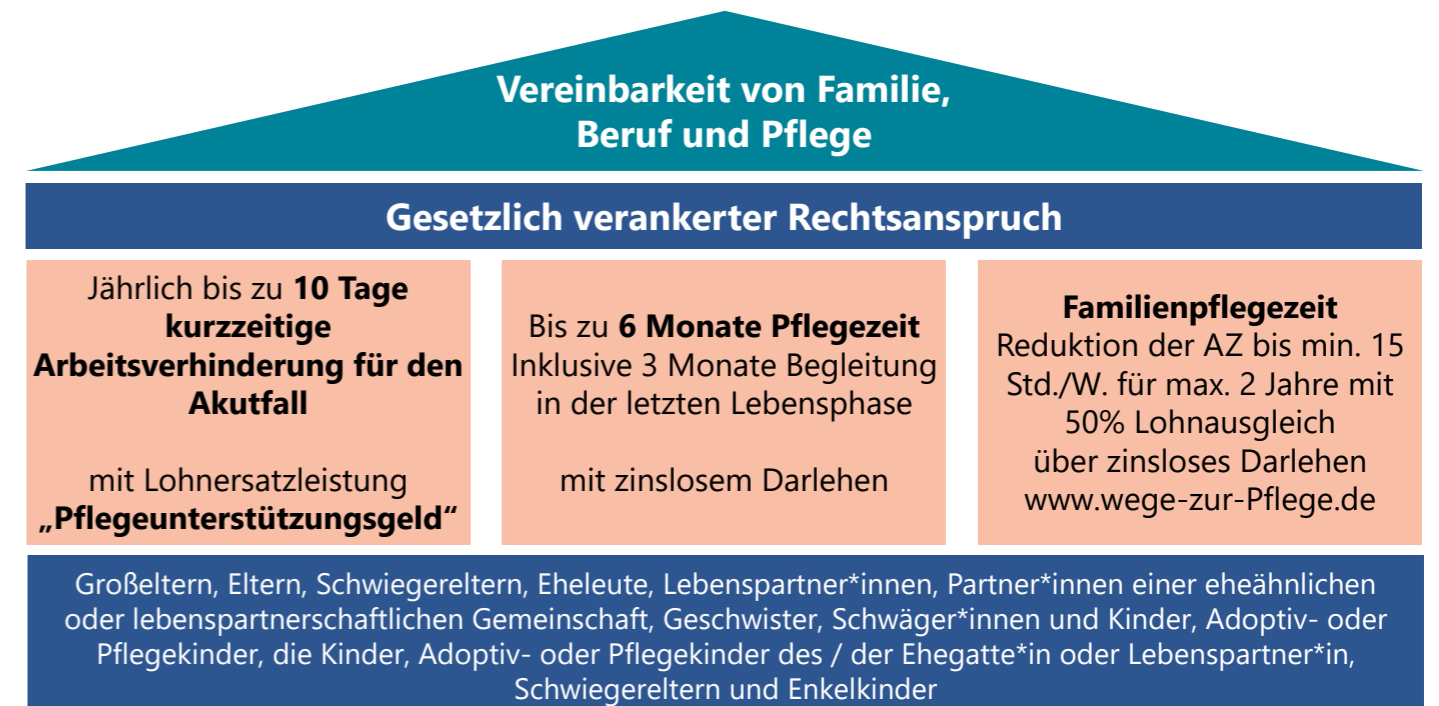
Hilfen für alte Eltern, aber auch kranke Angehörige oder behinderte Kinder übernehmen in der Regel die Angehörigen. Diese sind zum größten Teil berufstätig, 77% sogar jünger als 65 Jahre. Damit entsteht für pflegende Beschäftigte oft eine Doppelbelastung, die sich über viele Jahre hinziehen kann. Pflege ist schwer planbar, wird mit der Zeit aufwändiger und belastender, kostet physisch und psychisch viel Kraft.

Häufig ist die Reduktion von Arbeitszeit eine Lösung des Dilemmas. Infolge der demografischen und soziokulturellen Veränderungen in der Gesellschaft und der Entwicklungen am Arbeitsmarkt wird das Thema „Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Pflege“ eine zunehmende Rolle spielen.

Geeignete Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Pflege berücksichtigen die Interessen der Arbeitgeber*innen und der pflegenden Beschäftigten und sorgen für gangbare Lösungen. Dabei benötigen pflegende Beschäftigte Unterstützung in der Gestaltung von Arbeitszeit, Arbeitsort und Arbeitsflexibilität, Information und Beratung, Gesundheitsförderung und betriebliche Serviceleistungen.

Bitte informieren Sie sich bei Ihrer/m Arbeitgeber*in, welche unterstützenden Leistungen zur Vereinbarkeit von Beruf und Pflege angeboten werden.

Das Pflegezeitgesetz bietet pflegenden Beschäftigten den zeitweisen Ausstieg bzw. die Reduktion des Arbeitsverhältnisses und besteht aus drei Säulen:



Im Landkreis Groß-Gerau werden die pflegenden Beschäftigten darüber hinaus durch ein gut ausgebautes Hilfenetz wie Pflegestützpunkt und Beratungsstelle, ambulante und stationäre Dienste, haushaltsnahe Dienstleistungen, ehrenamtliche Hilfen etc. unterstützt.

Weitere Informationen erhalten Sie unter www.wege-zur-pflege.de und bei dem Pflegestützpunkt und den Beratungs- und Koordinierungsstellen im Kreis, Adressen siehe ab Seite 8.

Informationen zum Thema Kranken- und Pflegeversicherung

Bei allen Krankenkassen sind Informationen zum Thema Krankenversicherung erhältlich – sowohl durch umfangreiche Online-Angebote als auch in einem persönlichen Gespräch. Bei jeder gesetzlichen Krankenkasse ist zudem seit 1995 eine Pflegekasse eingerichtet. Die Pflegekassen sind gesetzlich dazu verpflichtet, umfassend über die Pflegeversicherung und deren Leistungen zu informieren.

Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB)

Beratung für alle Menschen, die im Kreis Groß-Gerau leben und die Unterstützung bedarf bei einer körperlichen, seelischen oder geistigen Beeinträchtigung haben. Beratungs-Termine sind auch zuhause möglich.

Moselstrasse 33
65428 Rüsselsheim
06142 4079241, Fax: 061424079242
<https://eutb-kreisgg.de>
info@eutb-kreisgg.de

Bürgertelefon für Fragen zum Gesundheitssystem

Das Bundesministerium für Gesundheit bietet ein Bürgertelefon für Fragen rund um das Gesundheitssystem an. Das Bürgertelefon ist Montag bis Mittwoch von 8 bis 16 Uhr, am Donnerstag von 8 bis 18 Uhr und am Freitag von 8 bis 12 Uhr unter folgenden Nummern zu erreichen:

Bürgertelefon zur Krankenversicherung:

030 3406066-01

Bürgertelefon zur Pflegeversicherung:

030 3406066-02

Bürgertelefon zur gesundheitlichen Prävention:

030 3406066-03

Beratungsservice für Gehörlose und Hörgeschädigte:

<https://www.gebaerdentelefon.de/bmg/>

Broschüren und Ratgeber

Auf den Seiten des Bundesministeriums für Gesundheit können Broschüren angefordert werden, z.B.:

- Ratgeber Pflege – Alles, was Sie zur Pflege wissen müssen
- Pflegeleistungen zum Nachschlagen

www.bundesgesundheitsministerium.de/service/publikationen.html

Hessische Betreuungs- und Pflegeaufsicht

Alle stationären und ambulanten Betreuungs- und Pflegeeinrichtungen unterliegen in Hessen der staatlichen Aufsicht. Die Hessische Betreuungs- und Pflegeaufsicht (frühere Heimaufsicht) überprüft und berät die hessischen Betreuungs- und Pflegeeinrichtungen und geht Beschwerden nach.

Für den Kreis Groß-Gerau ist das Hessische Amt für Versorgung und Soziales in Darmstadt die zuständige Behörde.

Ansprechperson: Herr Schönburg
06151 738 192

<https://hlfpg.hessen.de/hessische-betreuungs-und-pflegeaufsicht>
Betreuungs-Pflegeaufsicht@havs-dar.hessen.de



Foto: AdobeStock©rh2010

Zuhause Wohnen im Alter, auch bei eingeschränkter Mobilität und Pflegebedürftigkeit

Die Mehrheit der Menschen möchte auch im Alter oder mit Behinderungen in der eigenen Wohnung bleiben. Leider sind jedoch nur wenige Wohnungen barrierefrei oder altersgerecht ausgestattet.

Auch bei Pflegebedürftigkeit ist das vertraute Wohnumfeld von zentraler Bedeutung: Rund 85 % der Menschen mit Pflegebedarf in Hessen werden zuhause versorgt und betreut. Daher können Maßnahmen der Wohnungsanpassung wichtig sein, um die Pflege und den Verbleib in der Häuslichkeit zu ermöglichen.

1. Wohnungs-Anpassungs-Beratung im Kreis Groß-Gerau (WABe)

Aus diesem Grund gibt es im Kreis Groß-Gerau eine kostenfreie und firmenneutrale Erstberatung für die Wohnungsanpassung von Bürgerinnen und Bürgern, die im Kreis Groß-Gerau wohnen. Die Beratung findet in der Regel in Form eines Hausbesuchs statt. Für die Inanspruchnahme der Beratung muss kein Pflegegrad vorliegen. Ziel ist es, Ihr Zuhause sicherer und komfortabler zu machen. Darüber hinaus geht es darum, die Bedingungen für eine mögliche Pflegesituation zu schaffen bzw. zu verbessern und die eigene Selbstständigkeit zu erhalten.

Manchmal genügen bereits kleine Veränderungen, um ein selbstständiges Wohnen zu unterstützen. Das kann ein Handlauf an der Außentreppe, das Anbringen eines Haltegriffs oder ein barrierefreier Duscheinstieg sein. Modernisierungen können – wenn sie rechtzeitig geplant werden – in einzelnen Teilabschnitten erfolgen und bei Bedarf angepasst werden.

Für Umbaumaßnahmen können Pflegebedürftige Zuschüsse über die Pflegekassen beantragen. Außerdem gibt es verschiedene Darlehen, die bei der Finanzierung helfen können.

Der Einsatz von Technikanwendungen und –geräten für ein barrierefreies Wohnen gewinnt immer mehr an Bedeutung. Mit Hilfe eines „Technikkoffers“ können digitale Helfer in der WABe-Beratung anschaulich und leicht verständlich gezeigt werden. Die WABe-Beraterin informiert Sie hierzu gerne. Die Mitarbeitenden des Pflegestützpunkts sind ebenfalls geschult und können im Rahmen ihrer Pflegeberatung auch zum Wohnen bei Pflegebedürftigkeit beraten.

Das Angebot der WABe umfasst Informationen

- zu geeigneten Umbaumaßnahmen,
- zu sinnvollen Hilfsmitteln,
- zu leicht bedienbarer Technik, die Sie zuhause unterstützt, sowie
- zu Finanzierungsmöglichkeiten und Zuschüssen der Pflegekassen.

Terminvereinbarung unter 0162 1033430 oder per Mail an wabe@kreisgg.de.
Weitere Informationen erhalten Sie unter: www.kreisgg.de/wabe

2. Betreutes Wohnen / Service-Wohnen

Betreutes Wohnen / Service-Wohnen sind Angebote für ältere Menschen, die sich eine Kombination aus Eigenständigkeit, Sicherheit, Selbstversorgung und umfassenden Hilfsangeboten wünschen. Diese barrierefreien oder barrierearmen Wohnangebote bieten einen möglichst langen Verbleib in einer eigenen Wohnung, gleichzeitig wird das selbstständige Leben im Alter durch die Nutzung von bestimmten Service-Leistungen unterstützt. Die Begriffe Betreutes Wohnen / Service-Wohnen sind rechtlich nicht geschützt. Viele Menschen stellen sich den Service und die Betreuung im Umfang eines Heimes vor. Dem ist jedoch nicht so, denn beim Betreuten Wohnen / Service-Wohnen steht vor allem das eigenständige und unabhängige Wohnen im Mittelpunkt, welches um vertraglich festgehaltene Leistungen ergänzt wird. Seit Dezember 2024 gibt es mit der DIN 77800:2024 „Service-Wohnen für ältere Menschen“ eine überarbeitete Norm, die freiwillige Qualitätsstandards für diese Wohnform festlegt. Vor diesem Hintergrund ist es besonders wichtig, die Grundprinzipien des Betreuten Wohnens / Service-Wohnens klar zu benennen:

- Ein altersgerechtes Wohnungsangebot (barrierefreie Wohneinheiten und ein Mindestangebot an Gemeinschaftseinrichtungen) wird bereitgestellt
- Regelmäßige Betreuung / Beratung vor Ort wird vorgehalten
- Die Mieter*innen haben die größtmögliche Wahlfreiheit besonders bei der Inanspruchnahme unterschiedlicher Anbieter*innen von Dienstleistungen; die Verpflichtung, Leistungen pauschal abzunehmen, ist auf ein Minimum beschränkt
- Das Leistungsangebot ist transparent und verständlich beschrieben, es gibt eindeutige vertragliche Regelungen. Mietvertrag und Betreuungsvertrag werden gesondert abgeschlossen, dabei wird zwischen Grundleistungen und zusätzlichen Wahlleistungen getrennt
- Der Vermietende arbeitet mit ambulanten (Pflege-)Dienstleistungen, welche die gewünschten Wahlleistungen zuverlässig erbringen, zusammen

Der Vertrag mit einer Einrichtung des „Betreuten Wohnens / Service-Wohnens“ beinhaltet in der Regel neben dem „normalen“ Mietvertrag weitere Service-Leistungen (Grundleistungen), die mit einer Pauschale abgegolten werden. Beispiele für Grundleistungen sind:

- Hausmeisterservice
- Notrufanschluss
- Nutzung der Gemeinschaftseinrichtungen
- Erreichbarkeit von Personal in dringenden Fällen
- Koordination und Vermittlung von Diensten
- Beratung und persönliche Hilfestellung
- Angebote zur Förderung sozialer Kontakte
- und gegenseitiger Hilfen

Neben den Grundleistungen werden in der Regel Wahlleistungen angeboten, die bei Bedarf in Anspruch genommen werden können und extra verrechnet werden. Dazu können gehören:

- Pflege
- Verpflegung
- hauswirtschaftliche Leistungen
- Reinigung der Wäsche

Ansprechpersonen zu Fragen bezüglich dieser Wohnform sind die Mitarbeiter*innen der Beratungs- und Koordinationsstellen (ab Seite 8) und des Pflegestützpunktes (ab Seite 8).

„Service-Wohnen“ im Kreis Groß-Gerau

Kreis Groß-Gerau - Süd

Gernsheim

Haus Rheinaue
Einsiedlerstraße 35
64579 Gernsheim
06258 90510 (Zentrale)
www.haus-rheinaue.de
info@haus-rheinaue.de

Biebesheim

Seniorenhaus Rheinblick GmbH & Co KG
Ansprechpersonen: Frau Heil / Herr Däubener
Heidelberger Str. 26
64584 Biebesheim
06258 9999 400, Fax: 06258 999 444
www.pflege-im-ried.de
info.sr-pflege-im-ried.de

Kreis Groß-Gerau - Mitte

Groß-Gerau

Altenpflegeheim „An der Fasanerie“
Ansprechperson: Frau Meister
Brignoler Str. 39
64521 Groß-Gerau
06152 1782100, Fax: 06152 1782110
Träger; Mission Leben - Im Alter gGmbH
www.mission-leben.de
haus-an-der-fasanerie@mission-leben.de

Seniorenwohnen „Haus Wildenborch“
Eduard-Anthes-Straße 2
64521 Groß-Gerau
06152 8064020
www.anlozo.com
info@anlozo.com

Betreutes Wohnen „Haus Alba“
An der Römerbrücke 39
64521 Groß-Gerau
06152 8064020

Stockstadt

LEBEN-s-WERT e.V.
Unterstützung bei der Gründung ambulant betreuter Lebensformen
Kirchstraße 7, 64589 Stockstadt
06158 6098778, Fax: 06158 6086979
www.verein-lebenswert.de
info@verein-lebenswert.de

Riedstadt

Seniorenhaus am Park GmbH & Co KG
Ansprechperson: Frau Heil
Friedrich-Hartung-Straße 3, 64560 Riedstadt
06158 91800, Fax: 06158 9999 161
<https://pflege-im-ried.de>
info.sap@pflege-im-ried.de

Trebur

Seniorenheim Trebur
Eichenstraße 10
65468 Trebur
06147 68980, Fax: 06147 6898 499
www.seniorenheim-trebur.de
trebur@seniorenheime-adrian.de

Nauheim

Seniorenhaus Nauheim
Konrad-Adenauer-Allee 34 - 40
64569 Nauheim
06152 95520, Fax: 06152 9552 499
www.seniorenhaus-nauheim.de
nauheim@seniorenheime-adrian.de

Rüsselsheim**GPR Seniorenresidenz „Haus am Ostpark“**

Schlesienstraße 1
65428 Rüsselsheim
06142 881129, Fax: 06142 561787
www.GP-Ruesselsheim.de
senioren@GP-Ruesselsheim.de

Servicewohnen Rehbein

Bürozeiten: Montag bis Freitag, 9 bis 16 Uhr
Eisenstraße 52
65428 Rüsselsheim
06142 600980
www.servicewohnen-rehbein.de
info@swrehbein.de

Seniorenfreundliche Wohnungen bei der gewobau Rüsselsheim

Marktstraße 40/Bahnhofplatz
65403 Rüsselsheim am Main
06142 49 701 00, Fax: 06142 695 777
<https://www.gewobau-online.de>
info@gewobau-online.de

Adelung-Haus „Wohnen für ein langes Leben“

Die Baugenossenschaft Rüsselsheim
Ansprechpersonen: Frau Stock und Frau Mischlich
Dr.-Ludwig-Opel-Str. 2
65428 Rüsselsheim
06142 793070, Fax: 06142 7930728
Kooperationsvertrag mit dem GPR Gesundheits- und Pflegezentrum Rüsselsheim gGmbH
info@diebaugenossenschaft.de

Martin-Niemöller Haus – Service Wohnen

Johann-Sebastian-Bach-Straße 51
65428 Rüsselsheim
06142 9558 100, Fax: 06142 9558 110
www.mission-leben.de -> Seniorinnen und Senioren
g.guenthner@mission-leben.de

Kelsterbach**Alten- und Pflegeheim „Haus Weingarten“**

Lilienstraße 2
65451 Kelsterbach
06107 71940, Fax: 06107 4143
www.haus-weingarten-kelsterbach.de
info.weingarten@gfde.de

Bischofsheim**Seniorenpark Bischofsheim**

Schulstraße 60
65474 Bischofsheim
06144 33740, Fax: 06144 3374499
www.seniorenpark-bischofsheim.de
bischofsheim@seniorenheime-adrian.de

Ginsheim-Gustavsburg**Haus Mainblick**

Bebelstraße 36
65462 Ginsheim-Gustavsburg
06134 55970, Fax: 06134 559744
www.altenzentrum-haus-mainblick.de
info.mainblick@gfde.de

3. Andere Wohnformen

Der Wunsch, möglichst lange in der eigenen Wohnung zu leben, macht auch neue gemeinschaftliche Wohnformen für immer mehr Menschen interessant. In gemeinschaftlichen Wohnprojekten treffen die Bewohner*innen die bewusste Entscheidung für die gegenseitige Unterstützung und das gemeinschaftliche Leben. In Ginsheim-Gustavsburg gibt es das Wohnprojekt LebensAlter e.V. Ansprechpartnerin ist Bergith Heydekamp, Tel.: 06144 4089168, bheydekamp@gmx.de, <https://www.verein-lebensalter.de/>

Das Hessische Sozialministerium hat eine Broschüre „Wohnen in Hessen – Im Alter sicher und selbstbestimmt leben“ herausgegeben. Diese kann im Internet heruntergeladen werden: <https://bit.ly/3ZkFfTC>

4. Wohngeld

Das Wohngeld ist ein staatlicher Zuschuss zu den Kosten für Wohnraum. Wohngeld können Sie als Mieter*innen und Eigentümer*innen erhalten, wenn Ihre Miete bzw. Belastung die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit Ihres Haushaltes überfordert. Wohngeld ist keine Sozialhilfe. Personen, die Leistungen nach dem SGB XII (Grundsicherung) oder nach dem SGB II (Bürgergeld) erhalten, haben keinen Anspruch auf Wohngeld. Ansprechpersonen sind die Beratungs- und Koordinationsstellen (ab Seite 8) oder die Wohngeldbehörden des Kreises Groß-Gerau und der Stadt Rüsselsheim, zuständig für in Rüsselsheim wohnende Bürger*innen. Eine Telefonliste mit den Kontaktdaten der zuständigen Sachbearbeiter*innen sowie Antragsformulare und die Möglichkeit den Wohngeldantrag online zu stellen, sind auf den jeweiligen Internetseiten zu finden:

Wohngeldbehörde Kreis Groß-Gerau

www.kreisgg.de/wohngeldbehoerde
wohnungswesen@kreisgg.de

Wohngeldbehörde Stadt Rüsselsheim

<https://bit.ly/45GqZs4>
wohngeld@ruesselsheim.de

5. Rundfunk- und Fernsehgebühren

Es besteht die Möglichkeit, aus finanziellen oder gesundheitlichen Gründen eine Befreiung von der Rundfunkbeitragspflicht beziehungsweise eine Ermäßigung des Rundfunkbeitrags zu beantragen. Nähere Informationen hierzu erhalten Sie im Internet unter www.rundfunkbeitrag.de > Befreiung/ Ermäßigung beantragen, den Beratungs- und Koordinationsstellen Ihrer Stadt- oder Gemeindeverwaltung (ab Seite 8) oder dem Pflegestützpunkt des Kreises Groß-Gerau (ab Seite 8).

6. Mahlzeitendienste

Die unter dem Namen „Essen auf Rädern“ bekannten Mahlzeitendienste werden im Allgemeinen von gemeinnützigen Trägern oder privaten Anbieter*innen angeboten. Je nach Versorgungsgebiet werden die Menüs als warme Mahlzeiten oder als Tiefkühlkost geliefert. Nähere Informationen sind bei den jeweiligen Anbieter*innen erhältlich. Essen auf Rädern kann jede Bürgerin und jeder Bürger auf eigene Kosten bestellen.

Für Beziehende von Sozialhilfeleistungen kann über das örtliche Sozialamt ein Zuschuss für Essen auf Rädern gewährt werden, wenn man aufgrund des Alters oder einer Krankheit nicht in der Lage ist, für sich zu kochen und auch sonst keine Möglichkeit hat, eine warme Mahlzeit zu erhalten.

Bei Fragen zu den Mahlzeitendiensten wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiter*innen des Pflegestützpunktes Groß-Gerau (Seite 8), der Beratungs- und Koordinationsstellen (ab Seite 8) oder direkt an die regional Anbietenden (s. folgende Seiten).

Anbietende von Mahlzeitendiensten

Kreis Groß-Gerau - Süd

Riedstadt

AG Essen auf Rädern
(für Riedstadt und Umgebung)
Wilhelm-Leuschner-Straße 21
64560 Riedstadt
Ansprechperson: Frau Macus
06158 2579, Fax: 06158 3735
www.stiftung-riedstadt.de
info@stiftung-riedstadt.de

Kreis Groß-Gerau - Mitte

Groß-Gerau

DRK Soziale Dienste Kreis Groß-Gerau GmbH
Lieferung im Nordkreis Groß-Gerau durch Fa. Apetito im Auftrag und in Kooperation mit dem DRK
Ansprechpersonen: Herr Ciupek, Frau Müller
Henry-Dunant-Straße 1, 64521 Groß-Gerau
069 300 59 994
www.ihr-menueservice.de/drk/drk-gross-gerau
menueservice-drk@apetito.de

Landhausküche - Apetito AG
Liefert im Kreis Groß-Gerau – Gernsheim, Biebesheim und Stockstadt werden allerdings nicht beliefert.
Bonifatiusstr. 305, 48432 Rheine
05971 1694600
Fax 05971 80208099
www.landhaus-kueche.de
info@landhaus-kueche.de

Mörfelden-Walldorf

Steffis Partyservice
Riedstr. 6, 64546 Mörfelden-Walldorf
06105 4059700

Kreis Groß-Gerau - Nord

Rüsselsheim

GPR Mobiler Mahlzeiten-Service
August-Bebel-Str. 59, 65428 Rüsselsheim
06142 883000, Fax: 06142 881201
www.GP-Ruesselsheim.de
mm-s@GP-Ruesselsheim.de

Anfahrtsgebiete: Rüsselsheim, Nauheim, Königstädten, Raunheim, Kelsterbach, Flörsheim, Bischofsheim, Ginsheim-Gustavsburg.

Kreis Groß-Gerau

Kreis Groß-Gerau

Arbeiter-Samariter-Bund
(ASB Regionalverband Südhessen)
Pfungstädter Straße 165, 64297 Darmstadt
Liefergebiet: Darmstadt und Umgebung (Warm)
Außerhalb der Region Tiefkühlkost (TK) möglich
Ansprechperson: Frau Meffert
06151 50536, Fax 06151 50550
www.asb-suedhessen.de
menueservice@asb-darmstadt.de

Johanniter Offenbach
Geschäftsstelle Rodgau
Borsigstr. 56, 63110 Rodgau
Ansprechperson: Frau Glaser
06106 8710 960, Fax 06106 8710 920
Öffnungszeiten Mo-Fr 7-19 Uhr,
Wochenende+feiertags 8-18 Uhr
ear.offenbach@johanniter.de

7. Entlastungsbetrag und Angebote zur Unterstützung im Alltag

Was sind Angebote zur Unterstützung im Alltag und wie kann der Entlastungsbetrag eingesetzt werden?

„Pflegebedürftige Menschen (Pflegegrad 1 bis 5), die zu Hause leben, haben Anspruch auf den Entlastungsbetrag der Pflegeversicherung. Dieser beträgt seit dem 01.01.2025 monatlich 131 Euro. Er kann, neben der Inanspruchnahme für Leistungen der Tages- oder Nachtpflege oder Leistungen der Kurzzeitpflege, auch für anerkannte Angebote zur Unterstützung im Alltag eingesetzt werden. Dazu zählen beispielsweise Begleitung zu Behörden oder Ärzten, Hilfe beim Einkaufen oder im Haushalt sowie Betreuung oder die Unterstützung von Pflegenden durch Beratung. Zudem können Pflegebedürftige der Pflegegrade 2 bis 5 bis zu 40% des ambulanten Pflegesachleistungsanspruchs zur Finanzierung von anerkannten Unterstützungsangeboten aufwenden. Je nach Angebot können Aufgaben in den Bereichen Freizeitgestaltung, der Haushaltsführung und Hauswirtschaft übernommen werden. Wichtig ist, dass die Pflegekassen nur die Kosten für anerkannte Angebote erstatten können. In Hessen regelt die Pflegeunterstützungsverordnung die Anerkennung solcher Angebote.“

Anerkannte Angebote an Ihrem Wohnort finden Sie über diese Suchportale:

www.aok.de

www.pflegefinder.bkk-dachverband.de

www.pflegelotse.de

Weiterführende Informationen finden Sie hier:

<https://bit.ly/49GmzT8>

Außerdem kann Sie die Pflegekasse oder der Pflegestützpunkt beraten.

Der Entlastungsbetrag kann auch über die Pflegekassen abgerechnet werden, wenn ehrenamtliche Nachbarschaftshelfende unterstützen. Auch hier gilt, dass die ehrenamtlichen Nachbarschaftshelfenden anerkannt sein müssen.

Nachbarschaftshelfende dürfen:

- Nicht mit der pflegebedürftigen Person bis zum zweiten Grad verwandt oder verschwägert sein,
- nicht mit ihr in häuslicher Gemeinschaft leben,
- höchstens drei pflegebedürftige Personen je Kalendermonat unterstützen,
- eine Aufwandsentschädigung erhalten (Orientierung am gesetzlichen Mindestlohn).

Was wird für die Anerkennung benötigt:

- Online Registrierung unter www.kreisgg.de/nachbarschaftshilfe
- Erste-Hilfe-Kurs (nicht älter als 3 Jahre, auch im Onlineformat möglich)
Anbietern von Erste-Hilfe-Kursen im Kreis Groß-Gerau:
 - Deutsches Rotes Kreuz Groß-Gerau
 - Primeros in Rüsselsheim
 - Erste-Hilfe-Kurs bei der M-A-U-S
 - Lernakademie Plus - Erste Hilfe Online Kurs
- Erweitertes Führungszeugnis nach § 30 a Bundeszentralregistergesetz (Das Anforderungsschreiben zur Vorlage bei der zuständigen Stadt oder Gemeinde erhalten Sie nach Abschluss der Registrierung)
- Privathaftpflichtversicherung für mögliche Schäden, die durch die Tätigkeit verursacht werden

Eine umfassende Beratung über Ihre Ansprüche bieten die Kranken- und Pflegekassen, die Beratungs- und Koordinationsstellen und der Pflegestützpunkt Groß-Gerau (siehe Abschnitt: Beratung und Information).

Die Anerkennung der ehrenamtlichen Nachbarschaftshelfenden kann online vom Nachbarschaftshelfenden beantragt werden. Der Antrag wird von der /dem Nachbarschaftshelfer*in selbst und nicht von der pflegebedürftigen Person gestellt.



Ansprechperson:

Frau Schaffner

Fachbereich Soziale Sicherung

Fachdienst Sozialplanung

Wilhelm-Seipp-Str. 13

64521 Groß-Gerau

06152 989 313

nachbarschaftshilfe@kreisgg.de

8. Sicherheit für Senior*innen

Die „**Sicherheitsberatung für Seniorinnen und Senioren**“ (SfS) leistet eine wertvolle und sinnvolle, ehrenamtliche Tätigkeit für sich und ihre Mitmenschen. Sie informieren, unterstützen, helfen, hören zu.

Sie stehen in ihrem **persönlichen Umfeld** anderen Seniorinnen und Senioren (und deren Angehörige) als Ansprechpartner und Wegweiser zur Seite. Bei komplexeren Fragen und Sachverhalten fungieren sie als Bindeglied zur Polizei. Durch die polizeilich organisierte Aus- und Fortbildung, werden die SfS zu Multiplikatoren für Präventionsbotschaften zum Schutz älterer Menschen. Ein fortlaufender, guter Kontakt und die enge Vernetzung mit den „Schutzleuten vor Ort“ (SvO) wird mit angebotenen Treffen aufrechterhalten.

Interessensbekundungen sind an folgende E-Mail zu richten:
E44.PPSH@Polizei.Hessen.de (Stabsbereich Kommunale Prävention).

Über den QR-Code gelangen sie auf die Website der Polizei Hessen. Dort finden sie allgemeine Informationen zum Thema SfS (Sicherheitsberaterinnen und -berater für Senioren).



Broschüren und anderes Präventionsmaterial zum Thema Sicherheit für Senioren stehen per „Download“ auf der Website der Polizeilichen Kriminalprävention unter folgendem Link zur Verfügung:
<https://www.polizei-beratung.de/medienangebot/medienliste/zielgruppe/senioren>.

9. Hausnotrufsysteme

Ein Hausnotrufsystem ist ein technisches Sicherheitssystem, das im Notfall auf Knopfdruck Hilfe ruft, indem es eine Verbindung zu einer Notrufzentrale herstellt. Bei den angeschlossenen Diensten sind persönliche Daten und medizinische Informationen vorhanden und abrufbar, darüber hinaus können Angehörige oder Rettungsdienste im Notfall informiert als auch Haus- und Wohnungsschlüssel hinterlegt werden. Alleinlebenden oder Sturzgefährdeten bietet dieses System in der eigenen Wohnung ein hohes Maß an Sicherheit. Das Hausnotrufsystem kann gegen eine monatliche Gebühr gemietet werden. Personen mit einem anerkannten Pflegegrad können einen Zuschuss von der Pflegekasse erhalten.

Regional Anbietende von Hausnotrufsystemen

Kreis Groß-Gerau und Kreis Darmstadt-Dieburg

Groß-Gerau / Darmstadt

Arbeiter-Samariter-Bund, Landesverband Hessen e.V.

Pfungstädter Straße 165, 64297 Darmstadt
 069 985444-444, Hausnotruf & Mobilnotruf
 Herr Ott
 06151 505-69, Fax: 06151 505-50
<https://hausnotruf.asb-hessen.de/>
andreas.ott@asb-suedhessen.de

Groß-Gerau / Griesheim

Die Johanniter – Regionalverband Darmstadt-Dieburg

(für den Südkreis Groß-Gerau)
 Ostend 29, 64347 Griesheim
 Herr Werner
 06071 2096420, Fax: 06071 2096 425
www.johanniter.de
hnr.dadi@johanniter.de

Kreis Groß-Gerau - Süd

Riedstadt

Ambulantes Pflegeteam im Ried

(Riedstadt, Biebesheim, Stockstadt & Gernsheim)
 Stahlbaustraße 19
 64560 Riedstadt
 06158 9999100, Fax 06158 9999199
www.pflege-im-ried.de
info.apt@pflege-im-ried.de

Stockstadt

ALLES Pflegeprofis

Hausnotruf
 Ambulante Lösungen und Leistungen
 Einfach und Sicher
 Friedrich-Ludwig-Jahn-Str. 2-14
 64589 Stockstadt am Rhein
 06158 6087953, Fax: 06158 6087954
www.allespflegeprofis.de
info@allespflegeprofis.de

Kreis Groß-Gerau - Mitte

Groß-Gerau

DRK Soziale Dienste Kreis Groß-Gerau GmbH

Leistungsbereich: gesamter Kreis Groß-Gerau
 Henry-Dunant-Straße 1, 64521 Groß-Gerau
 Ansprechpersonen: Frau Müller, Herr Ciupek
 06152 988-440, Fax: 06152 988-449
www.drk-gg.de; www.drk-gg.de/angebote/alltagshilfen/hausnotruf.html
Hausnotruf@drk-gg.de

Ambulanter Pflegedienst MEDIS GmbH

Ansprechperson: Herr Mihaylenko
 An der Römerbrücke 37, 64521 Groß-Gerau
 06152 7122277 oder 0163 5422222,
 Fax: 06152 7122278
www.medis-pflege.de
info@medis-pflege.de

Mörfelden-Walldorf

Mobile Hauspflege S.i.R. GmbH

Dieselstraße 3 A
 64546 Mörfelden-Walldorf
 06105 919193, Fax: 06105 919195
www.mobile-hauspflege.de
kontakt@mobile-hauspflege.de

Hausnotruf in Kooperation mit der Diakonie-Station

Johanniter Unfall-Hilfe e.V.
 RV Darmstadt-Dieburg
 August-Horch-Straße 6, 64807 Dieburg
 Ansprechperson: Herr Werner
 Tel. 06071 209618
www.johanniter.de
sozialdienste.darmstadt-dieburg@johanniter.de

Kreis Groß-Gerau - Nord

Ginsheim-Gustavsburg

Arbeiter-Samariter-Bund

Adam-Opel-Str. 7
 65462 Ginsheim-Gustavsburg
 Ansprechperson: Herr Ott
 06151 50569, Fax: 06151 50561
www.asb-suedhessen.de
hausnotruf@asb-suedhessen.de

10. Mobilität im ÖPNV

Für alle Senior*innen ab 65 Jahren gibt es beim Rhein-Main-Verkehrsverbund vergünstigte Monats- und Jahreskarten, wie z. B. das Seniorenticket Hessen für 379 Euro pro Jahr. Damit kann hessenweit der Nah- und Regionalverkehr zu bestimmten Zeiten genutzt werden.

Darüber hinaus kann das Deutschlandticket, das Fahrten im bundesweiten Nah- und Regionalverkehr ermöglicht, für 58 Euro pro Monat (ab 01.01.2026 kostet der Fahrschein 63 Euro pro Monat) erworben werden. Eine vergünstigte Variante des Deutschlandtickets ist in Hessen für Menschen, die kein oder nur geringes Einkommen haben (wie bspw. Wohngeld- oder Sozialhilfebezieher*innen), erhältlich. Das zuständige Amt, über das Leistungen bezogen werden, stellt den Hessenpass mobil aus, mit dem das vergünstigte Deutschlandticket beantragt werden kann.

Schwerbehinderte, die Inhaber eines Schwerbehindertenausweises mit Beiblatt und gültiger Wertmarke sind, können Busse, Straßenbahnen, S- und U-Bahnen sowie Nahverkehrszüge der Bahn bundesweit nutzen. Es wird eine Eigenbeteiligung von 104 Euro jährlich (53 Euro halbjährlich) erhoben. Einkommensschwache (insbes. Grundsicherungsempfänger*innen) sowie blinde und hilflose Menschen sind von der Eigenbeteiligung befreit.

Eine Begleitperson wird unentgeltlich befördert, wenn die Notwendigkeit der Begleitung im amtlichen Ausweis ausdrücklich vermerkt ist. Zuschläge für die erste Klasse müssen selbst gezahlt werden, außer es ist ein Eintrag für die Nutzung der ersten Klasse im Ausweis vorhanden. Schwerbehindertenausweise und Beiblätter werden vom zuständigen Versorgungsamt ausgegeben.

Für die Kundeninformation im Landkreis Groß-Gerau sind zuständig:

Kreis Groß-Gerau

RMV-MobilitätsZentrale Groß-Gerau

Jahnstr. 1, 64521 Groß-Gerau
06152 84777, Fax: 06152 939525
www.LNVG-GG.de
mobi@LNVG-GG.de

Lokale Nahverkehrsgesellschaft mbH Kreis Groß-Gerau

06152 93950

RMV-MobilitätsInfo Mörfelden

Bahnhof Mörfelden, Bahnhofstr. 38
64546 Mörfelden-Walldorf
www.LNVG-GG.de
moerfelden@LNVG-GG.de

Stadt Rüsselsheim am Main

RMV-MobilitätsZentrale im Bahnhof Rüsselsheim

Bahnhofplatz 2, 65428 Rüsselsheim
06142 5000
www.stadtwerke-ruesselsheim.de
kundenzentrum@stadtwerke-ruesselsheim.de

Stadtwerke Rüsselsheim GmbH

Walter-Flex-Str. 74, 65428 Rüsselsheim
06142 5000
www.stadtwerke-ruesselsheim.de
kundenzentrum@stadtwerke-ruesselsheim.de

11. Ermäßigung von Telefongebühren

Personen, die bereits von der Rundfunkgebührenpflicht befreit sind sowie Blinde, Gehörlose oder Sprachbehinderte mit einem Grad der Behinderung (GdB) von mindestens 90, können für Ihren Festnetz-Anschluss der deutschen Telekom AG einen Antrag auf Ermäßigung der Telefongebühren stellen. Weitere Informationen sowie das Antragsformular finden Sie auf den Internetseiten der Telekom unter dem Suchbegriff „Sozialtarif“. www.telekom.de -> Im Suchfeld den Begriff „Sozialtarif“ eingeben.

12. Vergünstigungen bei der Kfz-Steuer

Menschen mit Behinderung können Steuererleichterungen bei der Kfz-Steuer beantragen. Je nach Art der Behinderung kann eine Ermäßigung oder eine Befreiung der Kfz-Steuer erfolgen.

Eine **Steuerermäßigung** kann Menschen mit Behinderungen, die in Ihrer Bewegungsfähigkeit im Straßenverkehr erheblich eingeschränkt sind, gewährt werden. Maßgeblich dafür sind die Merkzeichen „G“ oder „Gl“ im Schwerbehindertenausweis. Wenn Sie diese Steuerermäßigung in Anspruch nehmen, können Sie jedoch nicht gleichzeitig das Recht zur unentgeltlichen Beförderung nach dem Schwerbehindertengesetz beanspruchen.

Die **Steuerbefreiung** von der Kfz-Steuer wird auf Antrag gewährt, wenn Sie als Halter*in eines Fahrzeuges hilflos, blind oder außergewöhnlich gehbehindert sind. Wenn Sie einen Schwerbehindertenausweis mit den Merkzeichen „H“, „Bl“ oder „aG“ besitzen, steht Ihnen neben der Kfz-Steuerbefreiung in der Regel auch eine unentgeltliche Beförderung im öffentlichen Personennahverkehr zu.

13. Rechtsberatung

Einen Antrag auf Beratungshilfe für eine außergerichtliche Beratung können Sie, unter Nachweis Ihres Einkommens, bei dem für Ihren Wohnsitz zuständigen Amtsgericht erhalten. Für gerichtliche Verfahren kommt Prozesskostenhilfe in Frage. Weitere Informationen erhalten Sie im Internet unter www.justizministerium.hessen.de -> Prozesskostenhilfe

Amtsgericht Groß-Gerau, Beratungshilfe, 06152 170-174

14. Verbraucherberatung

Schuldner- und Verbraucherberatung

Verbraucherzentrale Hessen e. V.

65428 Rüsselsheim am Main, Marktstraße 29 (Eingang: Weisenauer Straße)

Verbraucherberatung

06142 63268, Fax: 06142 12764

www.verbraucherzentrale-hessen.de/beratungsstellen/ruesselsheim
ruesselsheim@verbraucherzentrale-hessen.de

Schuldner- und Insolvenzberatung

06142 966133, Fax: 06142 12764

schuldnerberatung-ruesselsheim@verbraucherzentrale-hessen.de



Foto: AdobeStock/Johannes

Aktiv im Alter

In der nachberuflichen Phase eröffnen sich viele Möglichkeiten, die neue gewonnene Zeit aktiv zu gestalten. Das Spektrum reicht von der Weitergabe von Wissen über sportliche Aktivität und soziales Engagement bis hin zum Erlernen neuer Fähigkeiten.

Passende Informationen und Angebote zur Teilhabe im Alter finden Sie in diesem Abschnitt.

1. Seniorenvertretungen

Die Beteiligung älterer Menschen auf kommunaler Ebene in Form der Seniorenvertretungen sind unterschiedlich organisiert – jede Stadt oder Kommune kann in gewissem Umfang selbst entscheiden, inwiefern sich die Mitbestimmung der Senior*innen ausgestaltet.

Seniorenvertretungen haben die Aufgabe, die Interessen älterer Menschen im Gemeinwesen zu vertreten und deren Mitwirkung bei Entscheidungen zu fördern. Sie sensibilisieren beispielsweise zu Themen wie Altersdiskriminierung, Altersarmut oder altersgerechter Infrastruktur und finden Gehör bei der Gestaltung und Planung neuer Angebote.

Eine häufige Form der Seniorenvertretung ist der Seniorenbeirat, der meist als beratendes oder vorschlagendes Gremium Einfluss auf seniorenrelevante Themen gegenüber politischen Entscheidungsträgern oder Verwaltungen nehmen kann.

Eine weitere, häufige Form der Seniorenvertretung ist eine Person, die als Seniorenbeauftragte*r fungiert. Diese ist Ansprechperson für ältere Menschen und Kommunalpolitik und gestaltet das Gemeinde- bzw. Stadtleben im Sinne der Senior*innen vor Ort mit.

Seniorenbeiräte und Ansprechpartner*innen in den Kommunen

Kreis Groß-Gerau - Süd

Biebesheim

Ansprechperson bei der Gemeinde: Kulturamt (Seniorenfahrten)

Postfach 1145
64584 Biebesheim am Rhein
Frau Wienold / Frau Molter
06258 80616

Frau Mechler
06258 806 15
rheinkultur@biebesheim.de

Ansprechpartner bei der Gemeinde: Familienzentrum Biebesheim

Rathausgasse 9, 64584 Biebesheim am Rhein
06258 8331921
www.familienzentrum-biebesheim.de
familienzentrum@biebesheim.de

Ansprechpartner bei der Gemeinde:

Sozialberatung
Rathausplatz 1, 64584 Biebesheim am Rhein
Frau Reich
06258 80654
Frau Borusewitsch
06258 806 53
a.borusewitsch@biebesheim.de

Gernsheim**Seniorenbeauftragte**

Frau Saltzer
Tel.: 06258-3510
Hildegard.saltzer@t-online.de

**Ansprechpartnerin bei der Stadt:
Beratungsstelle für ältere Menschen**

Frau Schott
Stadthausplatz 1
64579 Gernsheim
06258 1081411, Fax: 06258 3027
www.gernsheim.de/bildung-soziales/
-> Seniorinnen und Senioren
-> Beratungsstelle für ältere Menschen
bettina.schott@gernsheim.de

Kreis Groß-Gerau - Mitte

Büttelborn**Ansprechperson bei der Gemeinde:**

Frau Merkel
Mainzer Str. 13, 64572 Büttelborn
06152 178823, Fax: 06152 178891
www.buettelborn.de
b.merkel@buettelborn.de

Trebur**Ansprechpersonen bei der Gemeinde:**

Sozialamt der Gemeinde Trebur
Frau Juli
Herrngasse 3, 65468 Trebur
06147 20850

Groß-Gerau**Ansprechpersonen bei der Stadt:**

Städtische Seniorenarbeit Groß-Gerau
Frankfurter Str. 46, 64521 Groß-Gerau
06152 716-5200
www.gross-gerau.de/Familie-Soziales/Senioren
seniorenarbeit@gross-gerau.de

Stockstadt**Seniorenbeirat Vorsitzender:**

Frau Pehle
Stellvertreter:
Herr Barth
erreichbar über die Gemeinde Stockstadt am Rhein
06158 82919 oder 82921
seniorenbeirat@stockstadt.de

Riedstadt**Ansprechpersonen bei der Stadt: Kulturbüro**

Herr Hardy und Frau Stark
Rathausplatz 1
64560 Riedstadt
06158 93084-1/-2

Mörfelden-Walldorf**Ansprechpersonen bei der Stadt:**

Frau Anthes, Frau Weese
Beratungsstelle für ältere Menschen
Altes Rathaus Mörfelden
Langener Straße 4
64546 Mörfelden-Walldorf
06105 938933

Nauheim**Seniorenkommission:**

Vorsitzender: Herr Großmann
06152 975-202

Ansprechpersonen bei der Gemeinde:

Frau Mattern
Am Sportfeld 1 a, 64569 Nauheim
06152 639-267, 0151 44167927
jmattern@nauheim.de

Herr Alves-Ribeiro
Weingartenstraße 46-50, 64569 Nauheim
06152 639 280
mAlves-Ribeiro@nauheim.de

Kreis Groß-Gerau - Nord

Raunheim**Seniorenbeauftragte:**

Frau Marx
Seniorenberatungs- und Hilfezentrum
Haus unter der Linde
Bahnhofstraße 12
65479 Raunheim
Sprechstunde: Di. 9 - 11 Uhr
06142 402512
seniorenbeauftragte@raunheim.de

Ansprechpersonen bei der Stadt:

Seniorenberatungs- und Hilfezentrum
Haus unter der Linde
Bahnhofstraße 12
65479 Raunheim
nach Terminvereinbarung
06142 402511
y.asbai@raunheim.de

Rüsselsheim**Seniorenbeirat**

Herr Merz
Frankfurter Straße 12
65428 Rüsselsheim am Main
06142 832121

Geschäftsführung Seniorenbeirat:

Frau Koerwer
Haus der Senioren
Frankfurter Straße 12
65428 Rüsselsheim am Main
06142 832121

Kelsterbach**Ansprechperson bei der Stadt:**

Herr Brambilla
Rathaus Kelsterbach
Mörfelder Straße 33
65451 Kelsterbach
06107 773315,
senioren-soziales@kelsterbach.de

Bischofsheim**Ansprechperson bei der Gemeinde:**

Herr Ditinger
Schulstr. 13
65474 Bischofsheim
06144 404311, Fax: 06144 40496
r.ditinger@bischofsheim.de

Ginsheim-Gustavsburg**Seniorenbeirat**

Herr Heidl
Marie-Curie-Str. 4
65462 Ginsheim-Gustavsburg
06144 925279
seniorenbeirat@gigu.de

Ansprechperson bei der Stadt:

Herr Schmitt
Schulstraße 12
65462 Ginsheim-Gustavsburg
06144 20151

2. Kultur- und Sportvereine

Vereinsarbeit wird groß geschrieben. Für alle Bereiche in Kultur und Sport gibt es Angebote. Wenn Sie sich sportlich betätigen wollen lohnt es sich, die Angebote der Sportvereine zu überprüfen. Viele von ihnen bieten sportliche Aktivitäten speziell für Senior*innen an, wobei die Mitgliedsbeiträge in der Regel nicht hoch sind. Wichtig ist, dass Sie einen Sport finden, der Ihnen in erster Linie Spaß macht und Ihrem Gesundheitszustand entspricht. Informationen über Kultur- und Sportvereine im Landkreis Groß-Gerau finden Sie im Internet auf den Seiten der Kreisverwaltung Groß-Gerau: www.kreisgg.de.

Kulturbüro im Landratsamt Groß-Gerau
06152 989-465
kulturbuero@kreisgg.de

Sportförderung: Herr Gierlich
06152 989-125
sportfoerderung@kreisgg.de

3. Bildung und Lernen im Alter

Bildung und Lernen im Alter ist ein wichtiger Teil des lebenslangen Lernens. Für ältere Menschen gibt es eine Vielzahl von Bildungsangeboten, die von kirchlichen, gewerkschaftlichen oder privatrechtlichen Bildungswerken angeboten werden. Auch Wohlfahrtsverbände und vor allem die Volkshochschulen haben maßgeschneiderte Angebote. Die Servicestelle „Bildung und Lernen im Alter“ der BAGSO (<https://www.bagso.de/themen/bildung>) und das Portal www.wissensdurstig.de bieten zahlreiche Informationen für lebenslanges Leben bis ins hohe Alter.

Bildungsangebote der Volks- und Hochschulen

Kreis Groß-Gerau - Mitte

Groß-Gerau

Kreisvolkshochschule Groß-Gerau
Schloss Dornberg
Hauptstraße 1, 64521 Groß-Gerau
06152 18700, Fax: 06152 1870190
www.kvhsgg.de / info@kvhsgg.de

Mittwoch-Studienrunde für Senioren

Ansprechperson: Frau Krockner
06152 62745

Kreis Groß-Gerau - Nord

Rüsselsheim

Kultur 123 Stadt Rüsselsheim
Volkshochschule Rüsselsheim
Am Treff 1, 65428 Rüsselsheim
06142 832630, Fax: 06142 16894
www.kultur123ruesselsheim.de
service@kultur123ruesselsheim.de

4. Digital im Alter

Die Bedeutung von digitalen Geräten und der Nutzung des Internets ist in den letzten Jahren enorm gestiegen. Zur Buchung von Arztterminen, Onlinebanking, Kommunikation mit Familie per Messenger-Diensten oder digitalen Einkaufsplattformen sind vielfältige Kenntnisse erforderlich. Zwischenzeitlich gibt es zahlreiche Initiativen, die dabei unterstützen, älteren Mitbürger*innen die digitale Welt näher zu bringen. In Hessen gibt es das Projekt „Digital im Alter – Di@Lotsen“, das für Kommunen Fördermittel und Unterstützung für Schulungen ehrenamtlicher Digitallotsen bereithält. Im Kreis Groß-Gerau gibt es zwei Di@Lotsen-Stützpunkte und zwar in Ginsheim-Gustavsburg und in Rüsselsheim.

Ansprechperson in Ginsheim-Gustavsburg:
Herr Schmitt
06144 20-151
<https://www.gigu.de> / senioren@gigu.de

Ansprechperson in Rüsselsheim:
Herr Volkmann
06142 83-2120
digitallotsen@ruesselsheim.de

In Groß-Gerau gibt es mit dem PIKSL Labor der Vitos Teilhabe ein weiteres Angebot, um digitale Kompetenzen zu erwerben. Willkommen sind alle interessierten Menschen, die Fragen haben, ausprobieren, sich austauschen oder beraten lassen wollen. Während der Öffnungszeiten kann man ohne Voranmeldung vorbeikommen und das Angebot kostenfrei nutzen.

Ansprechperson: Frau Haas
0171 4013177, 06152 983 84 44
Schulstraße 2, 64521 Groß-Gerau
<https://piksl.net/standorte/gross-gerau> / team@gross-gerau.piksl.net

Auch in vielen anderen Städten und Gemeinden im Kreis Groß-Gerau gibt es Angebote zur Vermittlung digitaler Kompetenzen. Nähere Informationen erhalten Sie bei den örtlichen Beratungs- und Koordinationsstellen (ab S. 8)

5. Selbsthilfegruppen

Selbsthilfegruppen sind freiwillige Zusammenschlüsse von Menschen, die ein gemeinsames Anliegen oder Problem haben. Dies kann der Umgang mit Erkrankungen genauso sein, wie der Umgang mit Lebenskrisen oder belastenden sozialen Situationen. Dabei nutzen die Betroffenen die Kraft der Gemeinschaft und den Austausch unter Gleichbetroffenen.

Informationen erhalten Sie über das **Selbsthilfebüro Kreis Groß-Gerau**, PARITÄTISCHE Projekte gemeinnützige GmbH - Selbsthilfebüro Groß-Gerau
Kirchstraße 2, 64521 Groß-Gerau
06152 9616835, Sekretariat: 06152 9612204
www.paritaet-selbsthilfe.org / selbsthilfe.gross-gerau@paritaet-projekte.org

6. Telefonseelsorge

In der Arbeit der Telefonseelsorge ist Anonymität oberstes Gebot. Weder die anrufenden Personen noch die Seelsorgenden wissen, wer am anderen Ende der Leitung ist. Unter der kostenlosen Telefonnummer 0800 1110111, 0800 1110222 oder 116123 sowie per Chat unter online.telefonseelsorge.de sind die ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen jederzeit erreichbar, um über Ihre Ängste und Probleme zu sprechen.

7. Kirchen und religiöse Gemeinschaften

Im Kreis Groß-Gerau bieten die Kirchen eine Vielzahl von Angeboten für Seniorinnen und Senioren wie Ausflüge, Gesprächskreise, Besuchsdienste, Seniorennachmittage und Gottesdienste in Seniorenheimen an. Auch das ehrenamtliche Engagement in den Kirchengemeinden bietet Austausch und fördert die soziale Teilhabe. Die Veranstaltungen werden in den Gemeindebriefen, Aushängen, auf den Webseiten und in der Presse angekündigt. Homepage des Pastoralraums Groß-Gerau Mitte: www.bistummainz.de/pastoralraum/gross-gerau-mitte. Dort finden Sie Nachrichten sowie Informa-

tionen zu Veranstaltungen aus den katholischen Pfarrereien/Pfarrgruppen im Kreis Groß-Gerau. Nachrichten und Informationen der evangelischen Kirche finden Sie unter:

<https://stadtkirche-gross-gerau.ekhn.de/startseite/veranstaltungen>

<https://www.ekhn.de/veranstaltungen>

8. Generationenhilfe

Für alle Menschen des Kreises Groß-Gerau, die Lust haben sich ehrenamtlich zu engagieren, ist die Unterstützung einer Generationenhilfe eine gute Sache. Die Generationenhilfe ist eine Gemeinschaft aller Altersgruppen, die es sich zum Ziel gesetzt hat, Miteinander – Füreinander da zu sein. Jeder Mensch hat Wissen und Erfahrung, die eingebracht werden kann. Man hilft Anderen und schafft gleichzeitig die Möglichkeit, bei Bedarf selbst auch Hilfe zu bekommen. Bei den Generationenhilfen gibt es keine feste Termin- und Zeitbindung. Jeder Einzelne legt die Art und den Umfang seiner Angebote selbst fest. Das Angebot der Generationenhilfen reicht von Besuchs- und Begleitdiensten, Entlastung von pflegenden Angehörigen, über die Betreuung und Unterstützung von Kindern und Jugendlichen, bis hin zu Hilfen bei Arbeiten und kleineren Reparaturen in Haus und Garten. Es besteht auch einfach nur die Möglichkeit Gleichgesinnte zu finden, sei es für einen Theater- oder Konzertbesuch, die wöchentliche Rad- oder Wandertour oder einen Spieleabend etc. Sie lernen nette Menschen kennen, knüpfen Kontakte und Freundschaften. Das Engagement in der Generationenhilfe ist freiwillig und flexibel: Jeder entscheidet selbst, wie oft und in welchem Umfang er sich einbringen möchte. Dabei entstehen wertvolle Begegnungen, die den Zusammenhalt fördern und den Alltag mit Lebensfreude bereichern. Sie möchten sich engagieren und das Angebot vor Ort mitgestalten? Dann nehmen Sie Kontakt zur örtlichen Generationenhilfe auf – neue Mitstreiterinnen und Mitstreiter sind herzlich willkommen! Oder benötigen Sie Unterstützung? Dann wenden Sie sich an Ihre lokale Generationenhilfe oder die Beratungs- und Koordinierungsstelle in Ihrer Kommune.

Generationenhilfen im Kreis Groß-Gerau

Kreis Groß-Gerau - Nord

Kelsterbach

Kleeblatt-Kelsterbach e.V.

Pfarrgasse 6, 65451 Kelsterbach
Ansprechperson: Frau Schmidt
Bürozeiten: Di. 9 - 12:40 Uhr, Do. 14 - 17:30 Uhr
06107 3014902
www.kleeblatt-kelsterbach.com
Kleeblatt-kelsterbach@t-online.de

Bischofsheim/Ginsheim-Gustavsburg

Generationenhilfe Mainspitze

Am Gerauer Weg 28, 65474 Bischofsheim
Ansprechpersonen: Herr Schmid, Frau Walther
Bürozeiten: Dienstag, 15 bis 16 Uhr
06144 20250
www.gh-mainspitze.de / info@gh-mainspitze.de

Rüsselsheim

Generationenhilfe Rüsselsheim e.V.

„Haus der Senioren“
Frankfurter Str. 12, 65428 Rüsselsheim
Bürozeiten: Di., Fr. 10 - 12 Uhr
Ansprechpersonen: Herr Merz, Frau Fuchs
06142 62203
www.generationenhilfe-ruesselsheim.de
generationenhilfe-ruesselsheim@gmx.de

Kreis Groß-Gerau - Mitte

Groß-Gerau

Generationenhilfe Groß-Gerau e.V.

Frankfurter Straße 46 (im Haus Raiss)
64521 Groß-Gerau
Bürozeiten: Di. 16 - 18 Uhr, Fr. 10 - 12 Uhr
06152 716 5260
www.generationenhilfe-gg.de
generationenhilfe-gg@web.de

Besuchskreis Groß-Gerau

für alleinstehende Seniorinnen und Senioren
Frankfurter Straße 46, 65428 Groß-Gerau
Ansprechperson: Frau Schwarze-Altman
06152 716 5200

Büttelborn

Generationenhilfe Büttelborn e.V. - Worfelden

Historisches Rathaus Worfelden
Oberdorf 2, 64579 Büttelborn
Bürozeiten: 15 - 17 Uhr
06152 8554912
www.generationenhilfe-buettelborn.de
generationenhilfe-buettelborn@outlook.de

Stiftung Zentrum für Gemeinschaftshilfe

Ansprechpersonen: Frau Witt, Frau Nebauer-Sevim
Schubertstr. 35, 64572 Büttelborn
06152 85950
www.zfg-buettelborn.de / info@zfg-buettelborn.de

Kreis Groß-Gerau - Süd

Gernsheim

Ökumenischer Förderverein für Alten-, Kranken- und Familienhilfe e. V.

Anne-Frank-Haus
Riedstr. 26, 64579 Gernsheim
Ansprechperson Essen auf Rädern: Frau Frieß
06258 52793
Pflegehilfsmittelverleih + Mobiler Sozialer Hilfsdienst:
Ansprechperson: Herr Reis, 06258 2919
www.maria-magdalena-gernsheim.de
-> Pfarreigruppen / herbertreis@gmx.de

Trebur

Soziales Netz Trebur

Herrngasse 3, 65468 Trebur (Rathaus Trebur)
Ansprechperson: Frau Juli
06147 208-50 oder -66 oder 06147-208-77
www.soziales-netz-trebur.de
soziales.netz@trebur.de

Nauheim

Generationenhilfe Nauheim

Sozialstation
Am Sportfeld 1a, 64569 Nauheim
Ansprechperson: Frau Michel
Bürozeiten: Di., 10 bis 12 Uhr & nach Vereinbarung
06152 18758818, 0171 3888028
www.generationenhilfe-nauheim.de
info@generationenhilfe-nauheim.de

Mörfelden-Walldorf

Generationenhilfe Mörfelden-Walldorf e.V.

Schubertstrasse 37a, 64546 Mörfelden-Walldorf
Nachbarschaftszentrum im Schubert 5
Ansprechperson: Frau Körner
Bürozeiten: Mo, Fr 10-12 Uhr, 2. Donnerstag im Monat 16-17 Uhr
06105 938771
www.generationenhilfe-moewa.de
moewa.gehi@gmx.de

Riedstadt

Helfernetzwerk Riedstadt

Ansprechperson: Frau Drozdzyński
c/o Seniorenberatungsstelle Riedstadt/Stockstadt am Rhein
0160 7433826
www.riedstadt.de/leben-in-riedstadt/senioren.html



Pflege und Gesundheit

Die Gesundheit im Alter spielt eine große Rolle, wenn es um die Lebensqualität geht. Auch wenn ein Pflegebedarf vorhanden ist, leben im Kreis Groß-Gerau 89% der Pflegebedürftigen zu Hause und werden von ihren An- und Zugehörigen versorgt. Die meisten Menschen haben den Wunsch möglichst lang in ihrem angestammten Umfeld wohnen zu bleiben, auch bei Einschränkungen und Pflegebedarf.

In diesem Teil des Ratgebers finden Sie einen Überblick über Angebote im Kreis Groß-Gerau, die Ihnen das selbstbestimmte Leben im Alter erleichtern können.

1. Pflege durch häusliche Pflegepersonen

Die Wünsche und Bedürfnisse älterer Menschen nach Pflege in der Familie und in bekannter Umgebung bilden auch einen Grundsatz der Pflegeversicherung. Seit Inkrafttreten der Pflegeversicherung soll die Pflege durch häusliche Pflegepersonen gesellschaftlich mehr anerkannt werden. Das Bundesministerium für Gesundheit hat zum Thema Pflege mehrere kostenlose Ratgeber herausgegeben. Zu bestellen sind diese über das Bürgertelefon oder die Internetseite des Bundesministeriums für Gesundheit (Seite 15).

Pflegekurse für Angehörige bieten viele Träger im Kreis Groß-Gerau an. Informationen und Kontaktdaten finden Sie auf der Internetseite des Pflegestützpunkts Groß-Gerau: www.kreisgg.de/gesellschaft/familie/senioren/pflegestuetzpunkt

Falls eine vollständige Pflege durch häusliche Pflegepersonen nicht möglich ist, können ambulante Dienste je nach Bedarf zur Unterstützung ins Haus kommen.

2. Ambulante Pflege

Bei den ambulanten Diensten handelt es sich um Angebote für hilfe- und pflegebedürftige Menschen, die trotz ihres Behandlungs- und Hilfebedarfes zu Hause verbleiben und dort durch Fachkräfte versorgt werden möchten. Ambulante Pflege ist in der Regel kostengünstiger als die Pflege in stationären Einrichtungen.

Ambulante Pflegedienste, die Alten- und Krankenpflege leisten, haben einen Versorgungsvertrag mit den Pflege- und Krankenkassen und unterliegen der Qualitätskontrolle. Zu den Aufgaben der ambulanten Dienste gehören insbesondere:

- Leistungen der Grundpflege (z.B. Körperpflege, Inkontinenzversorgung, Lagerung bei Bettlägerigkeit)
- Leistungen der Behandlungspflege (z.B. Injektionen, Behandlung von Druckgeschwüren, Stomaversorgung)
- Leistungen der hauswirtschaftlichen Versorgung (z.B. Reinigung der Wohnung, Pflege der Wäsche, Einkäufe)
- Pflegerische Betreuungsmaßnahmen (z. B. Spaziergänge, Gespräche)

Ambulante Dienste

Eine Hilfe bei der Auswahl von ambulanten Diensten und eine Checkliste kann unter www.sozialnetz-hessen.de herunter geladen werden.

Kreis Groß-Gerau - Süd

Gernsheim**Pflegedienst Lebensbaum Magdalena Kobus & Dr. Matthias Friedrich GbR**

Breubergstraße 4, 64579 Gernsheim
06258 9418700
<https://lebensbaum-gernsheim.de>
info@lebensbaum-gernsheim.de

Ambulantes Pflegeteam im Ried

Magdalenenstr. 46
64579 Gernsheim
06258 833933, Fax: 06258 833935
www.pflege-im-ried.de
info.apt@pflege-im-ried.de

Pflegedienst Lebensbaum Magdalena Kobus & Dr. Matthias Friedrich GbR

Breubergstraße 4, 64579 Gernsheim
06258 9418700
<https://lebensbaum-gernsheim.de>
info@lebensbaum-gernsheim.de

Riedstadt**Ambulantes Pflegeteam im Ried**

(Biebesheim, Stockstadt, Riedstadt & Gernsheim)
Stahlbaustraße 19
64560 Riedstadt
06158 9999100, Fax: 06158 9999199
www.pflege-im-ried.de
info.apt@pflege-im-ried.de

Stiftung Soziale Gemeinschaft Riedstadt

Wilhelm-Leuschner-Straße 21
64560 Riedstadt
06158 2579, Fax: 06158 3735
www.stiftung-riedstadt.de
info@stiftung-riedstadt.de

Biebesheim**Ambulantes Pflegeteam im Ried**

Am Marktplatz 8, 64584 Biebesheim
06258 7071, Fax: 06258 972219
www.pflege-im-ried.de
info.apt@pflege-im-ried.de

Stockstadt**Ambulantes Pflegeteam Stockstadt und Umgebung GmbH**

(Stockstadt, Biebesheim, Gernsheim und Riedstadt)
Hans-Boeckler-Ring 15, 64589 Stockstadt
06158 9186606, Fax: 06158 9411475
www.apt-gg.de
ambulante-pflege@apt-gg-stockstadt.de

Diakoniestation Stockstadt am Rhein und im Ried

Hermannstraße 18, 64589 Stockstadt
06158 84734, Fax: 06158 985563
<https://stockstadt.gfde.de>
info-stockstadt@gfde.de

ALLES Pflegeprofis

Ambulante Pflege (Gernsheim, Biebesheim, Stockstadt, Riedstadt)
Ambulante Lösungen und Leistungen Einfach und Sicher
Friedrich-Ludwig-Jahn-Str. 2-14
64589 Stockstadt am Rhein
06158 6087953, Fax: 06158 6087954
www.allespflegeprofis.de
info@allespflegeprofis.de

Kara Medical

Königsberger Straße 17, 64589 Stockstadt
06158 8228900
<https://karamedical.de>
info@karamedical.de

Kreis Groß-Gerau - Mitte

Groß-Gerau**DRK Soziale Dienste Kreis Groß-Gerau GmbH – Sozialstationen**

Henry-Dunant-Straße 1, 64521 Groß-Gerau
Ansprechperson: Frau Winterling
06152 988-400, Stationstelnr.: 06152 988410
Fax: 06152 944-409
<https://bit.ly/4qiqNHA>
sstgg@drk-gg.de, patricia.winterling@drk-gg.de

Ambulanter Pflegedienst MEDIS GmbH

Ansprechperson: Herr Mihaylenko
An der Römerbrücke 37, 64521 Groß-Gerau
06152 7122277 oder 0163 5422222
Fax: 06152 7122278
www.medis-pflege.de / info@medis-pflege.de

Schon Jansen Ambulanter Pflegedienst Groß-Gerau

Einzugsgebiet: Nauheim, Groß-Gerau, Wallerstädten, Worfelden, Büttelborn, Mörfelden
Ansprechperson: Frau Boll
Frankfurter Str. 74, 64521 Groß-Gerau
06152 910668, Fax: 06152 910 669
www.schon-jansen.de
gross-gerau@schon-jansen.de

Büttelborn**Zentrum für Gemeinschaftshilfe**

Schubertstraße 35, 64572 Büttelborn
06152 85950, Fax: 06152 859515
www.zfg-buettelborn.de / info@zfg-buettelborn.de

Navita Pflegedienst

Schulstraße 13, 64572 Büttelborn
0178 3752789
navita-pflege.de / navita@mail.de

Nauheim**Mobile Dienste Nauheim**

Konrad-Adenauer-Allee 31, 64569 Nauheim
06152 638888, Fax: 06152 638889
info@mobiledienste-nauheim.de

Trebur**DRK Soziale Dienste Kreis Groß-Gerau GmbH – Sozialstationen**

Leistungsbereich: Trebur, Mainspitze
Hauptstraße 25, 65468 Trebur
Ansprechperson: Frau Spieler
06147 935-845, Fax: 06147 935-847
<https://bit.ly/4qiqNHA>
ssttrebur@drk-gg.de, conny.spieler@drk-gg.de

Diakoniestation Stockstadt a. Rh. und im Ried

Mainzer Str. 2, 65468 Trebur
06147 9354172 oder 0171 3520942

Mörfelden-Walldorf**Diakoniestation Mörfelden-Walldorf ambulanter Pflegedienst**

Tronstr. 4, 64546 Mörfelden-Walldorf
06105 76074, Fax: 06105 75666
www.diakonie-mw.de / info@diakonie-mw.de

Häuslicher Krankenpflegedienst ACURA

Flughafenstraße 38, 64546 Mörfelden-Walldorf
06105 23135 oder 0172 6140551
www.pflegedienst-acura.de
info@pflegedienstacura.de

Mobile Hauspflege S.i.R. GmbH

Dieselstraße 3 A, 64546 Mörfelden-Walldorf
06105 919193
www.mobile-hauspflege.de
kontakt@mobile-hauspflege.de

Amb. Pflegedienst Mörfelden-Walldorf GbR

Ansprechperson: Herr Kumar
Händelstraße 7, 64546 Mörfelden-Walldorf
06105 7306063, Fax: 06105 7306064
www.pflege-moerfelden.de
info@pflege-moerfelden.de

Schon & Jansen Ambulanter Pflegedienst Neu-Isenburg GmbH

Zuständigkeit: Walldorf
Ansprechperson: Frau McGowan
Konrad-Adenauer-Str. 1-3, 63263 Neu Isenburg
06102 8127257, Fax: 06102 8127258

Rüsselsheim

Häusliche Kranken- und Seniorenpflege**Thomas Rehbein**

Bürozeiten: Montag bis Freitag, 8 bis 16 Uhr
Eisenstraße 52, 65428 Rüsselsheim am Main
06142 963630
www.pflegedienst-rehbein.de
ruesselsheim@pdrehbein.de

Ambulante Krankenpflege Gottwald

Ansprechperson: Frau Gottwald
Bürozeiten: Montag bis Freitag 8 bis 16 Uhr
Königstädter Straße 91
65428 Rüsselsheim am Main
06142 82204, Fax: 06142 704-337
www.pflegedienst-gottwald.de
info@pflegedienst-gottwald.de

Rüsselsheimer Intensivpflege

Intensivpflege – Heimbeatmung – Parenterale und enterale Ernährung
Eisenstraße 11, 65428 Rüsselsheim am Main
06142 1757740, mobil: 0176 32438399,
0176 34276574, Fax: 06142 1757741
www.ip-ruesselsheim.de
info@ip-ruesselsheim.de

GPR - Ambulantes Pflegeteam

Ansprechperson: Frau Mink
August-Bebel-Straße 59, 65428 Rüsselsheim a. M.
06142 881888, Fax: 06142 881880
www.GP-Ruesselsheim.de
apt@gp-ruesselsheim.de

BGA Pflegedienst GmbH

Bahnhofplatz 1, 65428 Rüsselsheim
Mobil: 0176-64375899
www.bga-pflegedienst.de
info@bga-pflegedienst.de

Home Instead Seniorenbetreuung

Für Bürger*innen im gesamten Kreis Groß-Gerau
DASECA Rhein-Main GmbH
Eisenstraße 48a, 65428 Rüsselsheim
06142 4810220
<https://homeinstead.de/gross-gerau/>
Gross-gerau@homeinstead.de

Zuhause im Alter e.V.

Liebigstraße 2
65428 Rüsselsheim am Main
06142 958170, Fax: 06142 958171
info@ziaev.de

Ambulanter Pflegedienst Amelinde

Apfelbachstraße 16
65428 Rüsselsheim am Main
06142 7012017, Fax: 06142 7010458
www.pflegedienst-amelinde.de
info@pflegedienst-amelinde.de

MediS – Ambulanter Pflegedienst

Ansprechperson für Rüsselsheim:
06142 1624879
www.medis-pflege.de

Ambulanter Pflegedienst Metz

Bürozeiten: Montag bis Freitag, 8 bis 14 Uhr
Burggrafenlacher Weg 18
65428 Rüsselsheim am Main
06142 7013411, Fax: 06142 7013412
www.pflegedienst-metz.de
info@pflegedienst-metz.de

Rüsselsheim

Main Care ambulanter Fachpflegedienst

Intensivpflege- außerklinische Beatmung-
Ansprechperson: Frau Armutci
Eisenstraße 2-4
65428 Rüsselsheim am Main
06142 9612734, Fax: 06142 - 961 27 35
www.mc-pflege.com
info@mc-pflege.com

Amb. Pflegedienst La Vie

Walter-Flex-Str. 64
65428 Rüsselsheim
06142 489 7451, Mobil 0172 680 1316
www.pflegedienst-lavie.com

Mines Pflegedienst Rüsselsheim GmbH

Ansprechperson: Frau Mine
Berliner str. 3
65428 Rüsselsheim am Main
0176 70370093
www.mines-pflegedienst.de
info@mines-pflegedienst.de

A-D-I Pflegedienst GmbH

Brunnenstraße 28
65428 Rüsselsheim am Main
06142 208 8042
www.adi-pflege.com
info@adi-pflege.com

Pflegedienst La Dolce Vita MJ GmbH

Manganstraße 7
65428 Rüsselsheim am Main
0176 329 789 69
info@ldv-pflegedienst.de

Pflege & Beatmung 365 UG

Marktstraße 21
65428 Rüsselsheim am Main
0152 24258939
www.pflege-beatmung.com
info@pflege-beatmung.com

Pflegedienst DaNa GbR

Alkara & Vesna Zlatar
Stahlstr. 3
65428 Rüsselsheim am Main
Tel.: 0176 62001732

Kelsterbach**DAFT GmbH**

Ambulanter Pflegedienst für Kelsterbach,
Raunheim und Rüsselsheim
Niederlassung Kelsterbach
Am Südpark 12, 65451 Kelsterbach
06107 965 90 40, Fax: 06101 8033260
<https://daft-pflege.de/>
info@daft-pflege.de

Ambulanter PflegeDienst Frankfurt

Bolongarostraße 131, 65929 Frankfurt
069 37002171, Fax: 069 37002172
www.pflegedienst-ffm.de
info@pflegedienst-ffm.de

Ökumenische Diakoniestation Hattersheim / Kelsterbach

Lilienstraße 2, 65451 Kelsterbach
06107 9898806
<https://hattersheim.gfde.de/>
info-hattersheim@gfde.de

Raunheim**Kiwital GmbH**

Ambulante Pflege und Patientenfahrtdienst
Am Stadtzentrum 2a
65479 Raunheim
Ansprechperson: Frau Arslan
06142 7988288
www.kiwital.de
info@kiwital.de

Ambulanter Pflegedienst Raunheim GbR

Ludwigstraße 17
65479 Raunheim
06142 2109997, Fax: 06142 2109998
www.pflege-raunheim.de
info@pflege-raunheim.de

Schon & Jansen Kranken- und Tagespflege, Kelsterbacher Tagespflege

Mörfelder Straße 22c, 65451 Kelsterbach
06107 3085800, Fax: 06107 3085801
www.schon-jansen.de
info@schon-jansen.de

Ambulante Senioren- und Familienpflege Alexandra Schmuck

Ambulante Senioren- und Familienpflege
Alexandra Schmuck
Gartenstr. 11 - 13, 65451 Kelsterbach
06107 9811240, Fax: 06107 9811242
www.pflegedienst-kelsterbach.de
hallo@pflegedienst-kelsterbach.de

Mein Pflegedienst Kelsterbach

(Kelsterbach, Mörfelden-Walldorf)
Rüsselsheimer Straße 23, 65451 Kelsterbach
06107 968 660, Fax: 06107 968 902
www.meine-pflegedienste.de/kelsterbach
info@mein-pflegedienst-kelsterbach.de

Bischofsheim**DRK Soziale Dienste Kreis Groß-Gerau GmbH – Sozialstationen**

Leistungsbereich: Bischofsheim,
Ginsheim-Gustavsburg
Schulstraße 70
65474 Bischofsheim
Ansprechperson: Frau Winterling
06144 335-155, Fax: 06144 335-156
www.drk-gg.de/angebote/alltagshilfen/pflege-zu-hause.html
patricia.winterling@drk-gg.de

3. Tagespflege

Tagespflege ist ein auf die Wochentage und bestimmte Zeiten begrenztes Angebot für ältere Menschen. Das Angebot der Tagespflege ist sinnvoll, wenn die Betreuung abends und am Wochenende von Angehörigen gewährleistet wird, tagsüber aber ein Unterstützungsangebot erwünscht ist. Durch Fahrdienste wird das Abholen zur Tageseinrichtung und das Zurückkommen nach Hause erleichtert. Der Tag wird dann gemeinsam mit anderen älteren Menschen in der Einrichtung verbracht. Dabei stehen Freizeit- und Bewegungsangebote genauso auf dem Plan wie pflegerische Versorgung. Für das leibliche Wohl wird außerdem gesorgt.

Tagespflege kann einen wertvollen Beitrag für die Entlastung von pflegenden Angehörigen leisten und gleichzeitig älteren Menschen soziale Anregung und Austausch in geschütztem Rahmen bieten.

Tagespflege soll:

- Pflegende Angehörige entlasten
- Die Vereinbarkeit von Beruf und Familienpflege gewährleisten
- Die soziale Integration und Versorgung alleinstehender älterer Menschen sicherstellen helfen
- Einen Umzug in ein Pflegeheim vermeiden oder verzögern

Zu den Aufgaben von Tagespflegeeinrichtungen gehören:

- Leistungen der Grundpflege sowie der Behandlungspflege
- Freizeit- und Bewegungsangebote
- Versorgung mit Mahlzeiten
- Beratung von Angehörigen
- Fahrdienste

Tagespflege im Kreis Groß-Gerau

Kreis Groß-Gerau - Süd

Riedstadt**Tagesstätte im Ried GmbH**

Betreiber: Ambulantes Pflgeteam im Ried
GmbH & Co.KG
Stahlbastr. 19
64560 Riedstadt
06158 9999 100, Fax: 06158 9999 199
www.pflege-im-ried.de
info.apt@pflege-im-ried.de

Kreis Groß-Gerau - Mitte

Groß-Gerau**Tagespflege des Altenpflegeheimes „An der Fasanerie“-Mission Leben gGmbH**

Brignoler Str. 39, 64521 Groß-Gerau
06152 1782161, Fax: 06152 1782110
www.mission-leben.de/fasanerie
Haus-an-der-fasanerie@mission-leben.de

Büttelborn**Seniorenpflegezentrum Büttelborn GmbH**

Tagespflege
Ansprechperson: Frau Scholz
An der Trift 21a, 64572 Büttelborn
06152 8051 201 Fax: 06152 8051130
<https://seniorenpflegezentrum-buettelborn.de/>
tapf@spz-buebo.de, info@spz-buebo.de

Kelsterbach**Schon & Jansen Kranken- und Tagespflege
Kelsterbach**

Mörfelder Straße 22c
65451 Kelsterbach
Ansprechperson: Frau Ahlberg
06107 3085802, Fax: 06107 3085801
www.schon-jansen.de
kelsterbacher.tp@schon-jansen.de

Rüsselsheim**Tagespflege „Martin-Niemöller-Haus“**

Joh.-Seb.-Bach-Straße 47-51
65428 Rüsselsheim
06142 9558151
www.mission-leben.de
-> Seniorinnen und Senioren
mnh.tapf@mission-leben.de

BMH Betreuung mit Herz Tagespflege

Ansprechperson: Frau Frenz Hussein
Eisenstr. 2 - 4, 64528 Rüsselsheim
06142 4099466
www.bmh-tagespflege.de
info@bmh-tagespflege.de

Tagespflege Rehbein

Eisenstraße 52, 65428 Rüsselsheim
06142 9636360
www.tagespflege-rehbein.de
tagespflege@pdrehbein.de

Bischofsheim**ASB Tagespflege Bischofsheim**

ASB Landesverband Hessen e. V. - Regional-
verband Südhessen
Ansprechperson: Frau Todorovic
Schulstr. 8-10, 64574 Bischofsheim
06144 4056525, Fax: 06144 4056517
www.asb-suedhessen.de/unsere-angebote/
tagespflege
tagespflege-bischofsheim@asb-suedhessen.de

Mörfelden-Walldorf**Kiwital Tagespflege**

Kiwital Tagespflege
Tizianplatz 22
64546 Mörfelden-Walldorf
06142 7988288
info@kiwital.de

4. Kurzzeitpflege

Kurzzeitpflege gewährleistet eine vorübergehende vollstationäre Betreuung für hilfe- oder pflegebedürftige Menschen, die ansonsten zu Hause leben und von Angehörigen und/oder ambulanten Diensten betreut werden. Hauptziel ist, die häusliche Pflege zeitweilig zu entlasten bzw. zu ersetzen.

Dies kann z. B. notwendig sein bei:

- Urlaub des/der pflegenden Angehörigen
- Plötzlichen Ausfall der Hauptpflegeperson durch Krankheit
- Seelischer Überforderung der Hauptpflegeperson
- Vorübergehender Verschlechterung des Gesundheitszustandes des Pflegebedürftigen
- Nachsorge nach Krankenhausaufenthalt

Leistungen von Kurzzeitpflege sind:

- Unterkunft und Verpflegung
- Grund- und Behandlungspflege
- Soziale Betreuung und Beratung

Kurzzeitpflegeplätze können in jeder stationären Pflegeeinrichtung angefragt werden, siehe S. 49.

5. Stationäre Pflege

Pflegeheime sind Einrichtungen der Altenhilfe und dienen der umfassenden Versorgung und Betreuung chronisch kranker und pflegebedürftiger alter Menschen. Gleichzeitig sollen Pflegeheime ein neues Zuhause bieten, in dem man sich wohlfühlen kann. Damit dies gelingt, ist es wichtig, eine Einrichtung zu finden, die zu den eigenen Bedürfnissen passt.

Wenn Sie einen Heimplatz benötigen, ist der erste Schritt der Antrag bei der zuständigen Pflegekasse. Auf diesen Antrag hin lässt die Pflegekasse vom Medizinischen Dienst der Krankenkassen (MDK) eine Einstufung vornehmen. Dabei wird geprüft, ob stationäre Pflege wirklich geboten ist. Von dem Gutachten hängt ab, in welchem Umfang die Pflegekassen Leistungen übernehmen. In welchem Pflegeheim Sie betreut werden wollen, entscheiden Sie.

Die Anmeldung erfolgt direkt bei den Pflegeheimen. Eine Suchfunktion für alle zugelassenen Pflegeheime in Deutschland finden Sie unter:

www.bkk-pflegefinder.de

<https://www.aok.de/pk/pflegenavigator/>

<https://www.pflegelotse.de/>

Stationäre Einrichtungen im Kreis Groß-Gerau

Kreis Groß-Gerau - Süd

Gernsheim**Haus Rheinaue**

Einsiedlerstraße 35
64579 Gernsheim
06258 90510 (Zentrale)
Fax: 06258-9051120
www.haus-rheinaue.de
info@haus-rheinaue.de

Stockstadt**Seniorenzentrum Stockstadt**

Schillerstraße 20 – 24
64589 Stockstadt
06158 99290
Fax: 06158 992920
www.seniorenzentrum-stockstadt.de
heimleitung@seniorenzentrum-stockstadt.de

Biebesheim**Seniorenhaus Rheinblick GmbH & Co KG**

Heidelberger Straße 26
64584 Biebesheim am Rhein
Ansprechpersonen: Frau Heil / Herr Däubener
06258 9999 400
Fax: 06258 999 444
www.pflege-im-ried.de
info.sap@pflege-im-ried.de

Riedstadt**Pflege- und Therapiezentrum Riedstadt GmbH**

Kasseler Straße 2
64560 Riedstadt
06158 1890
Fax: 06158 189 55
www.ptz-riedstadt.de
info@ptz-riedstadt.de

Seniorenhaus am Park GmbH & Co KG

Friedrich-Hartung-Straße 3
64560 Riedstadt
06158 91800
Fax: 06158 9999161
<https://pflege-im-ried.de>
info.sap@pflege-im-ried.de

Kreis Groß-Gerau - Mitte

Groß-Gerau**Altenpflegeheim „An der Fasanerie“**

Träger: Mission Leben gGmbH
Brignoler Straße 39
64521 Groß-Gerau
06152 178 2100
Fax: 06152 178 2110
www.mission-leben.de
altenpflegeheim-an-der-fasanerie@mission-leben.de

Seniorenwohn- und Pflegeheim „Am Kastell“

Am Kastell 15
64521 Groß-Gerau
06152 638050
Fax: 06152 63805130
www.archenoris.net/einrichtungen/seniorenwohn-und-pflegeheim-am-kastell/

Büttelborn**Seniorenpflegezentrum Büttelborn GmbH**

An der Trift 21, 64572 Büttelborn
Ansprechpersonen: Frau Lühder-Wagner,
Herr Lühder
06152 8051 0
Fax: 06152 8051 109
<https://seniorenpflegezentrum-buettelborn.de>
info@spz-buebo.de

Trebur**Seniorenheim Trebur GmbH**

Eichenstraße 10
65468 Trebur
06147 68980
Fax: 06147 6898-499
<https://seniorenheime-m-adrian.de/trebur@seniorenheime-adrian.de>

Nauheim**Seniorenhaus Nauheim GmbH**

Konrad-Adenauer-Allee 34 – 40
64569 Nauheim
06152 95520
Fax: 06152 9552499
<https://seniorenheime-m-adrian.de/nauheim@seniorenheime-adrian.de>

Mörfelden-Walldorf**Altenhilfezentrum Mörfelden-Walldorf**

Schubertstraße 23-27
64546 Mörfelden-Walldorf
06105 2805 0
Fax: 06105 2805 5002
www.archenoris.net -> Einrichtungen
info@archenoris-moerfelden-walldorf.de

Kelsterbach**Alten- und Pflegeheim „Haus Weingarten“**

Lilienstraße 2
65451 Kelsterbach
06107 71940, Fax: 06107 4143
www.haus-weingarten-kelsterbach.de
info@haus-weingarten-kelsterbach.de

Raunheim**K&S Seniorenresidenz Raunheim**

Am Römerbrunnen 1-3
65479 Raunheim
06142 83679-0, Fax: 06142 83679100
<https://raunheim.ks-gruppe.de/residenz-raunheim@ks-residenz.de>

Bischofsheim**Seniorenpark Bischofsheim GmbH**

Schulstraße 60
65474 Bischofsheim
06144 33740, Fax: 06144 3374499
<https://seniorenheime-m-adrian.de>
bischofsheim@seniorenheime-adrian.de

Ginsheim-Gustavsburg**GfdE Haus Mainblick**

Bebelstraße 36
65462 Ginsheim-Gustavsburg
06134 5597344,
Fax: 06134 5597-344
www.hausmainblick.de
info.mainblick@gfde.de

Rüsselsheim**Altenpflegeheim Martin-Niemöller-Haus**

Johann-Sebastian-Bach-Straße 51
65428 Rüsselsheim
06142 9558 100
www.mission-leben.de
-> Seniorinnen und Senioren
g.guenthner@mission-leben.de

Senterra Pflegeresidenz „Am Friedensplatz“

Kürbisstraße 5-9
65428 Rüsselsheim
Ansprechperson: Herr Kral
06142 837870, Fax: 06142 83787499
www.alloheim.de
dieter.kral@alloheim.de

GPR – Seniorenresidenz „Haus am Ostpark“

Schlesienstr. 1
65428 Rüsselsheim
06142 88110 Fax: 06142 561787
www.GP-Ruesselsheim.de
senioren@GP-Ruesselsheim.de

6. Geriatrie – Altersmedizin

Geriatrie, oder auch Altersmedizin, befasst sich mit der Diagnostik und Therapie bei Erkrankungen oder Unfallfolgen älterer Menschen. Das Besondere an dieser Patientengruppe ist, dass ältere Menschen meist an mehreren Erkrankungen leiden. Die geriatrischen Kliniken bieten hierauf abgestimmte, multidimensionale, geriatrische Abklärung der verschiedenen Krankheiten und ihre rehabilitative Behandlung.

Ziel ist, die Selbstständigkeit weitestgehend wiederherzustellen, die Rückkehr in die häusliche Umgebung zu ermöglichen und gleichzeitig das Fortschreiten der Erkrankung zu verhindern.

Viele Patient*innen werden nach Vorbehandlung im Krankenhaus oder in einer Tagesklinik zur Weiterbehandlung / Rehabilitation in die Geriatrie aufgenommen. Die entsprechende Anmeldung erfolgt dann meist über den Krankenhaus – Sozialdienst.

Es besteht auch die Möglichkeit, Patient*innen direkt in die Geriatrie aufzunehmen. Nach entsprechender Terminabsprache kann kurzfristig die Einweisung durch den Hausarzt erfolgen. Handelt es sich bei den Geriatrien um Krankenhäuser, oder um Fachabteilungen von Krankenhäusern, bedarf es (anders als bei einer Kur) keiner Kostenzusage durch die Krankenkassen.

Geriatrien im Landkreis und in der näheren Umgebung

Kreis Groß-Gerau - Nord

Rüsselsheim**GPR-Klinikum-Geriatrie Klinik**

August-Bebel-Straße 59
65428 Rüsselsheim
06142 881857, Fax: 06142 881440
www.gp-ruesselsheim.de
klein@gp-ruesselsheim.de

Außerhalb des Kreises - Hessen

Darmstadt**AGAPLESION Elisabethenstift**

Klinik für Geriatrische Medizin
Landgraf-Georg-Str. 100, 64287 Darmstadt
06151 4033001, Fax: 06151 403 3009
www.agaplesion.de
sek-kgm-eke@agaplesion.de

Wiesbaden**Asklepios Paulinen Klinik**

Geriatrie und Med. Klinik II
Geisenheimer Straße 10
65197 Wiesbaden
0611 847 2802, Fax: 0611 847 2803
www.asklepios.com/wiesbaden
geriatrie.wiesbaden@asklepios.com

Frankfurt**St. Elisabethen-Krankenhaus**

Geriatrische Klinik
Ginnheimer Straße 3, 60487 Frankfurt
069 79392637, Fax: 069 79392638
www.elisabethen-krankenhaus-frankfurt.de/geriatrie
st-elisabethen@artemed.de

Agaplesion Markus Krankenhaus

Wilhelm-Eppstein-Straße 4
60431 Frankfurt
069 95335311 Fax: 069 95335312
www.markus-krankenhaus.de/mkgeriatrie@agaplesion.de

St. Katharinen Krankenhaus

Geriatrische Klinik im Sankt Katharinen
Krankenhaus
Seckbacher Landstr. 65, 60389 Frankfurt
069 4603-1516 Fax: 069 4603-1849
geriatrie@sankt-katharinen-ffm.de

Frankfurt - Höchst**Varisano Klinikum Frankfurt Höchst**

Klinik für Altersmedizin
Gotenstraße 6 - 8, 65929 Frankfurt
069 310653906, Fax: 069 31061553991
www.klinikumfrankfurt.de
Altersmedizin@varisano.de

Außerhalb des Kreises – Rheinland-Pfalz

Mainz**Klinik für Akutgeriatrie im Marienhaus
Klinikum Mainz**

An der Goldgrube 11
55131 Mainz
06131 5751810, Fax: 06131 5751816
www.marienhaus-klinikum-mainz.de/kliniken-zentren-und-fachbereiche/fachabteilungen-fuer-akutgeriatrie
geriatrie.mkm@marienhaus.de

Weitere Informationen erhalten Sie beim Pflegestützpunkt des Kreises Groß-Gerau und den Beratungs- und Koordinationsstellen der Kommunen.

7. Informationen zum Thema Depression im Alter

Oft wird sie schlichtweg übersehen: eine Depression im Alter. Der Verlust eines geliebten Menschen, die nachlassende körperliche Gesundheit und der zunehmende Gedächtnisverlust – all diese Erlebnisse können im Alter depressive Verstimmungen auslösen. Sie werden bei älteren Menschen oft als Befindlichkeitsstörung eingestuft und nicht weiter therapiert. Dabei kann es sich um eine Altersdepression handeln, die sich gut behandeln ließe.

Bündnis gegen Depression

Das Bündnis gegen Depression im Kreis Groß-Gerau klärt über Depression auf und versucht die Versorgungssituation für depressiv erkrankte Menschen zu verbessern. Viele weitere Informationen zum Thema sowie Hinweise auf Veranstaltungen und Hilfsmöglichkeiten im Kreis Groß-Gerau erhalten Sie im Internet auf www.bgd-gg.de oder direkt beim

Bündnis gegen Depression im Kreis Groß-Gerau

Ansprechperson: Frau Creachcadec
Langgasse 44
64546 Mörfelden-Walldorf
06105 966773
<https://www.bgd-gg.de/>
buendnis-depression.kreisgg@spv-gg.de

8. Informationen zum Thema Alzheimer und Demenz

Unser Gedächtnis funktioniert mal besser und mal schlechter und Gedächtnisveränderungen, z.B. eine geringere Merkfähigkeit, gehören zum Alterungsprozess. Wenn Sie den Alltag nicht beeinträchtigen ist dies kein Grund zur Sorge.

Die Folgen von Demenzen in den unterschiedlichen Formen, gehen weit über diese leichte Vergesslichkeit hinaus und weisen weitere Symptome wie Orientierungsstörungen, Störungen in der Sprache, in der Koordination von Handlungsabläufen, im kognitiven Denken und im Verhalten auf.

Es gibt viele verschiedene Formen von Demenzen: Sekundäre Demenzen können die Folgeerscheinung einer anderen Erkrankung wie z.B. des Morbus Parkinson sein. Bei primären Demenzen z. B. der Alzheimer Demenz, handelt es sich um fortschreitende Erkrankungen des Gehirns bei denen Nervenzellen zerstört werden.

Die damit einhergehenden Einbußen führen dazu, dass die betroffenen Personen im fortgeschrittenen Stadium kein selbständiges Leben mehr führen können.

Die Angehörigen tragen häufig die Hauptlast der Pflege demenzkranker Menschen und so benötigen beide, Betroffene und Angehörige, viel Unterstützung, aber auch Information, gute Diagnostik und Hilfe bei der Pflege.

Im Kreis Groß-Gerau gibt es ein breites Netz an Unterstützung.

Dazu gehören:

- diagnostische Einrichtungen
- Tagesklinik
- Beratungsstellen
- stundenweise Entlastung
- Gruppenangebote und Tagespflege
- ambulante und stationäre Pflegeeinrichtungen
- Schulungen für betroffene Angehörige und Gesprächskreise

Die Übersicht der ärztlichen und diagnostischen Anlaufstellen, der Beratungs-, Betreuungs- und Entlastungsangebote und der pflegerischen Angebote im Kreisgebiet, finden Sie in der kostenlosen Broschüre, dem „Wegweiser Netzwerk Demenz“.

Die Broschüre mit allen Adressen und Kontaktdaten, sowie Beratung und Information, erhalten Sie bei den Kontaktstellen des Netzwerk Demenz oder zum Download im Internet auf der Webseite www.netzwerk-demenz-gg.de.

Netzwerk Demenz

Das Netzwerk Demenz ist auf Initiative der Alzheimer- und Demenzkranken Gesellschaft Rüsselsheim e.V. und der Stiftung Soziale Gemeinschaft Riedstadt im Jahre 2006 gegründet worden. Heute arbeiten ca. 60 Organisationen aus den Bereichen der medizinischen Versorgung, der Beratungsstellen, ambulanten Dienste, Pflegeheim usw. in diesem Netzwerk zusammen, um Betroffenen und Angehörigen dringend benötigte Informationen und Hilfen anzubieten.

Ziel der Zusammenarbeit ist der Ausbau einer wohnortnahen und frühzeitigen Diagnose und Hilfeplanung, sowie eines Leistungsverbundes zur Sicherung aller ärztlichen, pflegerischen und entlastenden Hilfen. Nähere Informationen dazu finden auf der Internet-Seite www.netzwerk-demenz-gg.de.

Folgende Kontaktstellen des Netzwerk Demenz stehen zu ersten Informationsgesprächen zur Verfügung

Kreis Groß-Gerau - Süd

Riedstadt

Stiftung Soziale Gemeinschaft Riedstadt

Beratungs- und Informationszentrum
Kontaktstelle Süd des Netzwerks Demenz
Wilhelm-Leuschner-Straße 21
64560 Riedstadt
Ansprechperson: Frau Drozdzyński
06158 82257310, Fax: 06158 3735
www.netzwerk-demenz-gg.de
s.drozdzyński@stiftung-riedstadt.de

Kreis Groß-Gerau - Nord

Rüsselsheim

Alzheimer- und Demenzkranken Gesellschaft Rüsselsheim e.V.

Frankfurter Straße 12 (Haus der Senioren)
65428 Rüsselsheim
Ansprechperson: Frau Vielemeyer
Bürozeiten: Mo. - Fr. 8 bis 16 Uhr
06142 210-373, Fax: 06142 210-374
www.alzheimer-ruesselsheim.de
info@alzheimer-ruesselsheim.de

Darüber hinaus können Sie sich an den Pflegestützpunkt und an die Beratungs- und Koordinierungsstellen im Kreis wenden, Adressen S. 8 ff.

Weitere Informationen zum Thema finden Sie auch im Internet

- Deutsche Alzheimer Gesellschaft -> www.deutsche-alzheimer.de
- Bundesministerium für Bildung, Familie, Frauen und Jugend -> <https://wegweiser-demenz.de>
- Hess. Ministerium für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit & Pflege -> www.demenzatlans-hessen.de

Demenz-Wohngemeinschaften

Eine Demenz-Wohngemeinschaft ist eine alternative Wohn- und Betreuungsform, die zwischen der ambulanten Versorgung in den eigenen vier Wänden und der stationären Versorgung in einem Pflegeheim angesiedelt ist. Sie soll den Bewohnern das erforderliche Maß an Betreuung und Versorgung gewährleisten, während gleichzeitig durch eine familiäre Atmosphäre und überschaubare Struktur mehr Selbständigkeit und Selbstbestimmung als in einem Pflegeheim ermöglicht wird.

Demenz-Wohngemeinschaften im Kreis Groß-Gerau

Kreis Groß-Gerau - Nord

Kelsterbach

Kelsterbacher Demenz Wohngemeinschaft

Ambulante Wohngruppe für demenziell erkrankte Menschen
Mönchbruchstr. 61
65451 Kelsterbach
06105 923921
www.wohngemeinschaft-kelsterbach.de
info@wohngemeinschaft-kelsterbach.de

LEBEN-s-WERT e.V.

Wohnen in Demenz-Wohngemeinschaften
Kirchstraße 7
64589 Stockstadt
06158 6098778
Fax 06158 6086979
www.verein-lebenswert.de
info@verein-lebenswert.de

Pflegeheime

Für Menschen mit Demenz sollten Pflegeheime gewählt werden, die konzeptionell auf diese Bewohnergruppe eingerichtet sind. Im Vordergrund steht die Strukturierung des Tages mit an der Biografie der Bewohner*innen orientierten Beschäftigungsangeboten. Es wird versucht, ein möglichst hohes Maß an Normalität in den Alltag zu bringen. Für demenziell erkrankte Personen, die eine Lauff Tendenz zeigen, bieten Pflegeheime spezialisierte, beschützende Wohnbereiche an, die auf die Bedürfnisse desorientierter Menschen zugeschnitten sind.

Pflegeheime mit beschützendem Wohnbereich im Kreis Groß-Gerau

Kreis Groß-Gerau - Süd

Stockstadt

Seniorenzentrum Stockstadt

Schillerstraße 20 - 24
64589 Stockstadt
06158 99290, Fax: 06158 992920
www.seniorenzentrum-stockstadt.de
heimleitung@seniorenzentrum-stockstadt.de

Kreis Groß-Gerau - Nord

Rüsselsheim

GPR- Seniorenresidenz „Haus am Ostpark“

Schlesienstraße 1
65428 Rüsselsheim am Main
06142 88110, Fax: 06142 561787
www.GP-Ruesselsheim.de
senioren@gp-ruesselsheim.de

Kreis Groß-Gerau - Mitte

Groß-Gerau

Haus „An der Fasanerie“

spez. Bereich für Menschen mit Weglauftendenz
Brignoler Straße 39
64521 Groß-Gerau
06152 17820, Fax: 06152 1782110
www.mission-leben.de
altenpflegeheim-an-der-fasanerie@mission-leben.de

Seniorenwohn- und Pflegeheim am Kastell

Am Kastell 15
64521 Groß-Gerau
06152 638050, Fax: 06152 63805130
www.archenoris.net/einrichtungen/seniorenwohn-und-pflegeheim-am-kastell/
info@archenoris.de

Stationäre Betreuung

Bei akuter Verschlechterung des Krankheitsbildes, die mit herausforderndem Verhalten wie Aggressivität oder starkem Bewegungsdrang verbunden sein kann, ist eine vorübergehende Unterbringung von Alzheimer-Patient*innen in einem gerontopsychiatrischen Krankenhaus möglich. Dort bleiben die Patient*innen so lange, bis die notwendigen Untersuchungen und Behandlungen abgeschlossen sind und eine geeignete weitere Versorgung organisiert werden kann.

Gerontopsychiatrische Krankenhäuser im Kreis Groß-Gerau

Kreis Groß-Gerau - Süd

Riedstadt

Vitos Phillipshospital-Riedstadt -

Abteilung für Gerontopsychiatrie
Philippsanlage 101, 64560 Riedstadt
06158 1830

Tageskliniken im Kreis Groß-Gerau

Kreis Groß-Gerau - Mitte

Groß-Gerau

Vitos psychiatrische Tagesklinik Groß-Gerau

Am Burgraben 1A, 64521 Groß-Gerau
06152 172589-63

Kreis Groß-Gerau - Nord

Rüsselsheim

Vitos psychiatrische Tagesklinik Rüsselsheim

Löwenplatz 1-3, 65428 Rüsselsheim
06142 - 8367 - 270

Psychiatrische Ambulanzen im Kreis Groß-Gerau

Kreis Groß-Gerau - Süd

Riedstadt

Vitos psychiatrische Ambulanz Riedstadt

Philippsanlage 101, 64560 Riedstadt
06158 183601

Kreis Groß-Gerau - Nord

Rüsselsheim

Vitos psychiatrische Ambulanz Rüsselsheim

Löwenplatz 1-3, 65428 Rüsselsheim
06142 8367100

Kreis Groß-Gerau - Mitte

Groß-Gerau

Vitos psychiatrische Ambulanz Groß-Gerau

Am Burggraben 1A, 64521 Groß-Gerau
06152 172 5890

Weitere Anschriften erhalten Sie über die Kontaktstellen des Netzwerks Demenz oder das Internet:
www.Netzwerk-Demenz-GG.de

9. Begleitung von schwerkranken und sterbenden Menschen – Hospiz- und Palliativnetzwerk

Wenn ein Mensch unheilbar krank ist und sich in der letzten Lebensphase befindet, stellen sich für ihn und seine Angehörigen viele Fragen. In dieser Zeit wünschen sich Betroffene nicht nur medizinische Hilfe, sondern auch eine Begleitung, die ihre Selbstbestimmung und Würde achtet und die Lebensqualität bestmöglich erhält.

Das Hospiz- und Palliativnetzwerk mit seinen Mitgliedern bietet diese Unterstützung: Es verbindet professionelle medizinische Versorgung mit menschlicher Nähe und individueller Beratung – für eine ganzheitliche Betreuung im Sinne der Palliativversorgung. Ein zentrales Ziel der Hospiz- und Palliativgruppen ist es, alte und kranke Menschen mit ihren Wünschen, Ängsten und Bedürfnissen nicht allein zu lassen. Die Themen Sterben, Tod und Trauer sollen in der Öffentlichkeit sichtbar gemacht werden, um Ängste abzubauen, Orientierung zu geben und den Zugang zu passenden Angeboten zu erleichtern.

Seit Juli 2010 arbeiten Organisationen aus der Hospiz- und Palliativversorgung im Kreis Groß-Gerau und Umgebung eng zusammen. Zum Netzwerk gehören: die vier Hospizvereine im Landkreis Groß-Gerau, die Hospizstiftung Groß-Gerau, das Palliativ-Care-Team Leuchtturm, das stationäre Hospiz in Flörsheim am Main sowie verschiedene Beratungsstellen, stationäre Pflege- und Gesundheitseinrichtungen und kirchliche Träger. Das Netzwerk wächst kontinuierlich und bildet gemeinsam mit weiteren Diensten ein verlässliches Versorgungsnetz. Hospiz- und Palliativarbeit findet in ambulanten Hospizgruppen, stationären Hospizen, ambulanten palliativen Pflegeteams und Palliativstationen in Krankenhäusern statt. Die Angebote richten sich an schwerkranke Menschen und ihre An- und Zugehörigen. Besonders hervorzuheben: Die Dienste der ambulanten Hospizgruppen sind ehrenamtlich und für die Betroffenen kostenfrei.

Ein bedeutender Meilenstein für die stationäre Versorgung im Landkreis war der Spatenstich am 1. Oktober 2025 für ein neues stationäres Hospiz in Groß-Gerau. Die Eröffnung ist für Mitte 2027 geplant – damit entsteht eine weitere zentrale Anlaufstelle für Menschen und ihre An- und Zugehörigen in ihrer letzten Lebensphase.

Die Mitglieder des Hospiz- und Palliativ-Netzwerkes

- beraten, begleiten und unterstützen zuhause, im Krankenhaus sowie im Wohn- und Pflegeheim.
- helfen dabei, offene Fragen und unerledigte Anliegen zu klären.
- informieren über Möglichkeiten der Symptomlinderung – etwa bei Schmerzen, Luftnot, Angst oder anderen belastenden Beschwerden.
- unterstützen bei der Erstellung von Vorsorgevollmachten, Patientenverfügungen und Betreuungsverfügungen.
- sind für Trauernde da und begleiten sie individuell.
- bilden ehrenamtliche Hospizhelfer*innen aus.

Den Flyer des Hospiz- und Palliativnetzwerks im Kreis Groß-Gerau mit allen Adressen und Kontaktdaten, erhalten Sie bei den örtlichen Beratungs- und Koordinierungsstellen in Ihrem Wohnort, beim Pflegestützpunkt des Kreises oder unter www.kreisgg.de/gesellschaft/familie/senioren/beratung-und-information/sterbebegleitung-und-hospizgruppen und www.hospizundpalliativnetzwerk-gg.de.

Hospizvereine im Kreis Groß-Gerau

Kreis Groß-Gerau - Süd

Riedstadt

Wegwarte – Ambulanter Hospiz- und Palliativdienst Ried e.V.

für Groß-Gerau, Büttelborn, Riedstadt, Stockstadt, Biebesheim, Gernsheim und Trebur-Geinsheim
Freiherr-vom-Stein-Str. 9 (Gesundheitszentrum), 64560 Riedstadt

Ansprechpersonen: Frau Lorenz und Frau Enderich

Mo., Di., Do. 9 - 12 Uhr und nach Vereinbarung

06158 9412428

www.wegwarte-ried.de

info@wegwarte-ried.de

Kreis Groß-Gerau - Mitte

Mörfelden-Walldorf

Hospizverein Mörfelden-Walldorf e.V.

Bahnhofstraße 38, 64546 Mörfelden Walldorf

Ansprechperson für Mörfelden-Walldorf und Kelsterbach: Frau Lebeth

0151 155-816-49

www.hospizverein-moerfelden-walldorf.de

info@hospizverein-moerfelden-walldorf.de

Kreis Groß-Gerau - Nord

Ginsheim-Gustavsburg

Hospiz Mainspitze e.V.

Bebelstraße 36, 65462 Gustavsburg

Ansprechpersonen: Frau Bernhardt und Frau Seibert

Bürozeiten: Mo.- Fr. 8 bis 12 Uhr und nach Vereinbarung

06134 557505; Fax: 06134 557506

info@hospiz-mainspitze.de

Rüsselsheim

Rüsselsheimer Hospizhilfe e. V.

August-Bebel-Straße 59 am GPR Klinikum, 65428 Rüsselsheim am Main

Zuständig für Rüsselsheim, Bauschheim, Königstädten, Raunheim und Nauheim

Montag bis Freitag 9-12 Uhr und nach Vereinbarung

In Notfällen 24 Std. telefonisch erreichbar, auch am Wochenende

06142 13394

www.rhhev.com

info@rhhev.com

Spezialisierte ambulante Palliativversorgung (SAPV)

Die Palliative-Care- und ambulanten Palliativ-Teams erbringen Leistungen im Rahmen der spezialisierten ambulanten Palliativversorgung (SAPV) mit dem Ziel, die Lebensqualität und Selbstbestimmung schwerkranker Menschen zu erhalten, zu fördern und zu verbessern und ihnen ein menschenwürdiges Leben bis zum Tod in ihrer vertrauten Umgebung zu ermöglichen. Die Leistungen werden komplett von den gesetzlichen Krankenkassen übernommen. Für die Patienten entstehen keine Kosten.

Spezialisierte ambulante Palliativversorgung (SAPV)

Kreis Groß-Gerau - Mitte

Groß-Gerau**Leuchtturm – Palliative-Care-Team für den Landkreis Groß-Gerau**

Am Marktplatz 19, 64521 Groß-Gerau
06152 9572128, Fax: 06152 9572129
www.leuchtturm-gg.de
info@leuchtturm-gg.de

Palliativstationen

Palliativstationen sind stationäre Einrichtungen der Palliativmedizin an Krankenhäusern. Ihr Ziel ist es, Menschen mit einer fortgeschrittenen unheilbaren Krankheit durch medizinische, pflegerische und andere Maßnahmen eine bestmögliche Linderung der Beschwerden zu ermöglichen. So soll die verbleibende Lebenszeit mit größtmöglicher Lebensqualität – idealerweise im vertrauten häuslichen Umfeld – gestaltet werden. Ist eine Entlassung nach Hause nicht mehr möglich, bietet die Palliativstation den Patient*innen einen geschützten Raum sowie eine würdevolle Begleitung auf ihrem letzten Lebensweg.

Palliativstationen im Kreis Groß-Gerau

In den Krankenhäusern im Kreis Groß-Gerau wird die palliative Betreuung stationsübergreifend durchgeführt.

Außerhalb des Kreises

Darmstadt**AGAPLESION Elisabethenstift**

Zentrum für Palliativmedizin
Landgraf-Georg-Straße 100, 64287 Darmstadt
06151 403-3001 Fax: 06151 4033009
www.agaplesion.de
sek-kgm.eke@agaplesion.de

Klinikum Darmstadt

Palliativ-Station Medizinische Klinik V
Grafenstraße 9, 64283 Darmstadt
06151 1076651, Fax: 06151 1076665
www.klinikum-darmstadt.de
med5@mail.klinikum-darmstadt.de

Wiesbaden**St. Josefs-Hospital Wiesbaden GmbH**

Medizinische Klinik III
Palliativstation
Beethovenstraße 20
65189 Wiesbaden
0611 1773830, Fax: 0611 1773825
Herr Dr. Maier
www.joho.de
sekretariatmed3@joho.de

Helios Dr. Horst-Schmidt-Klinik Wiesbaden

Palliativstation B22
Ludwig-Erhard-Straße 100
65199 Wiesbaden
0611 433913, Fax: 0611 43-3740
www.helios-gesundheit.de/kliniken/
-> Wiesbaden HSK -> Ihr Aufenthalt
-> Unsere Stationen
-> Station B22 - Palliativmedizin
InformationHSK.HSK@helios-gesundheit.de

Die Aufenthaltsdauer in einer Palliativstation ist in der Regel zeitlich begrenzt. Wenn es der Gesundheitszustand erlaubt, erfolgt anschließend möglichst eine Entlassung in die häusliche Versorgung, damit die Patient*innen im vertrauten Umfeld weiter begleitet werden können.

Besteht jedoch weiterhin die Notwendigkeit einer medizinisch-pflegerischen Betreuung rund um die Uhr, wird in enger Absprache mit den Patient*innen, ihren Angehörigen und dem Behandlungsteam eine Verlegung in ein Hospiz in Betracht gezogen.

Stationäre Hospize

Stationäre Hospize gibt es in den Städten in unmittelbarer Nachbarschaft. Die örtlichen Hospizgruppen haben dazu nähere Informationen.

Voraussetzung für die Aufnahme in ein stationäres Hospiz ist, dass der Patient an einer unheilbaren Krankheit leidet, die bereits weit fortgeschritten ist und die Lebenserwartung nur noch Wochen oder Monate beträgt. Zur Aufnahme ist ein detailliertes ärztliches Attest erforderlich.

Im Kreis Groß-Gerau hat sich eine Initiative zur Errichtung eines stationären Hospizes gegründet. Spatenstich für das neue stationäre Hospiz in Groß-Gerau war am 1. Oktober 2025. Die Eröffnung ist für Mitte 2027 geplant. Nähere Informationen unter: <https://hospiz-gg.de>

Stationäre Hospize in der Nähe**Darmstadt****AGAPLESION Elisabethenstift - Elisabethen-Hospiz gGmbH**

Landgraf-Georg-Str. 100
64287 Darmstadt

Ansprechpartner: Frau Schneider, Frau Schummer-Schmalz
06151 4037670

Fax: 06151 4037679

www.agaplesion-elisabethenstift.de/leistungsspektrum/elisabethen-hospiz
hospiz.eke@agaplesion.de

Flörsheim**Hospiz Lebensbrücke gGmbH**

Für Menschen ab dem 18. Lebensjahr
Dalbergstraße 2a, 65439 Flörsheim a.M.

06145 548010, Fax: 06145 5480169

www.hospizverein-lebensbruecke.de
info@hospizverein-lebensbruecke.de

Frankfurt**Evangelisches Hospiz Frankfurt am Main gGmbH**

Ansprechperson: Frau Dr. Müller

Rechneigrabenstraße 12, 60311 Frankfurt am Main

069 2998790, Fax: 069 29987960

www.hospiz-frankfurt.de
info@hospiz-frankfurt.de

Hospiz Sankt Katharina GmbH

Seckbacher Landstr. 65 E, 60389 Frankfurt am Main

069 4603 2101, Fax: 069 46032102

www.hospiz-sankt-katharina.de, www.hospiz-sankt-katharina-ffm.de
[info\(at\)hospiz-sankt-katharina.de](mailto:info(at)hospiz-sankt-katharina.de)

Mainz**Christophorus-Hospiz**

Seminarstraße 4a
55127 Mainz-Drais

Ansprechpersonen: Frau Pflug und Frau Kaurisch
06131 971090, Fax: 06131 9710966

www.hospiz-mainz.de
info@christophorus-hospiz.de

Wiesbaden-Erbenheim**Hospiz ADVENA**

Begleitung für Betroffene ab dem 18. Lebensjahr

Bahnstraße 9b
65205 Wiesbaden Erbenheim

Ansprechpersonen:
Frau Wehner

0611 976 20 58, Fax: 0611 976 20 80

Frau Göbel

0611 976 20 22, Fax: 0611 976 20 80

www.hospizium-wiesbaden.de
christine.goebel@hospizium-stiftung.de

SOZIALE SICHERUNG IM ALTER



Soziale Sicherung im Alter

1. Fragen zur Rentenversicherung

Wer hat einen Anspruch auf Rente?

Anspruch auf Rente haben Personen, die die allgemeine Wartezeit von fünf Jahren in der gesetzlichen Rentenversicherung erfüllt haben, sei es durch Erwerbstätigkeit, Kindererziehung, Pflege oder andere anrechenbare Zeiten. Es gibt verschiedene Rentenarten wie die Regelaltersrente, Altersrente für langjährig oder besonders langjährig Versicherte und den Grundrentenzuschlag zur eigentlichen Rente. Zusätzlich können Hinterbliebene wie Waisen oder Witwen/Witwer unter bestimmten Voraussetzungen eine Hinterbliebenenrente beanspruchen.

Die Regelaltersrente

Die reguläre Altersrente wird ohne Abschläge gezahlt, wenn die sogenannte Regelaltersgrenze erreicht ist. Diese Grenze wird schrittweise bis zum Jahr 2031 auf 67 Jahre angehoben. Die genaue Altersgrenze hängt vom Geburtsjahr ab, wobei für alle Geburtsjahrgänge ab 1964 die Regelaltersgrenze bei 67 Jahren liegt. Zudem müssen die Voraussetzungen der allgemeinen Wartezeit von fünf Jahren erfüllt sein.

Anhebung der Altersgrenze

Geburtsjahrgang	Regelaltersrente	AR für besonders langjährig Versicherte	AR für langjährig Versicherte			AR für schwerbehinderte Menschen		
	Wartezeit 5 Jahre	Wartezeit 45 Jahre	Wartezeit 35 Jahre			Wartezeit 35 Jahre und Schwerbehinderung (G.d.B. mindestens 50)		
	abschlagsfrei	abschlagsfrei	abschlagsfrei	vorzeitiger Bezug ab		abschlagsfrei	vorzeitiger Bezug ab	
	Alter Jahr/Monat	Alter Jahr/Monat	Alter Jahr/Monat	Alter Jahr/Monat	Abschlag in %	Alter Jahr/Monat	Alter Jahr/Monat	Abschlag in %
1953	65/7	63/2	65/7	63	9,3	63/7	60/7	10,8
1954	65/8	63/4	65/8	63	9,6	63/8	60/8	10,8
1955	65/9	63/6	65/9	63	9,9	63/9	60/9	10,8
1956	65/10	63/8	65/10	63	10,2	63/10	60/10	10,8
1957	65/11	63/10	65/11	63	10,5	63/11	60/11	10,8
1958	66	64	66	63	10,8	64	61	10,8
1959	66/2	64/2	66/2	63	11,4	64/2	61/2	10,8
1960	66/4	64/4	66/4	63	12	64/4	61/4	10,8
1961	66/6	64/6	66/6	63	12,6	64/6	61/6	10,8
1962	66/8	64/8	66/8	63	13,2	64/8	61/8	10,8
1963	66/10	64/10	66/10	63	13,8	64/10	61/10	10,8
ab 1964	67	65	67	63	14,4	65	62	10,8

Wie hoch ist die Rente?

Die Rentenhöhe ist immer individuell. Um eine genauere Vorstellung von der eigenen zukünftigen Rente zu bekommen, sollte eine individuelle Rentenberechnung bei der Deutschen Rentenversicherung oder einem unabhängigen kostenpflichtigen Rentenberater durchgeführt werden.

Wer bekommt „Rente wegen Todes“?

Rente wegen Todes erhalten in erster Linie Witwen und Witwer sowie Waisen (Halbwaisen oder Vollwaisen). Auch geschiedene Ehepartner, die ein minderjähriges Kind erziehen, können unter bestimmten Voraussetzungen eine Erziehungsrente bekommen.

Für weitere Informationen können Sie sich an die Deutsche Rentenversicherung wenden. Um einen Antrag auf Rente wegen Todes zu stellen, können Sie sich an den Rentenservice der Deutschen Post AG wenden, falls der Verstorbene bereits Rentner war. In allen anderen Fällen ist der zuständige Rentenversicherungsträger die Anlaufstelle.

Darf ich zur Rente hinzuverdienen?

Seit Januar 2023 gibt es für Altersrenten, auch für vorgezogene, keine Hinzuverdienstgrenzen mehr. Das bedeutet, Sie können unbegrenzt zur Altersrente hinzuverdienen, ohne dass diese gekürzt wird. Bitte denken Sie jedoch an die steuerlichen Auswirkungen und die Steuererklärung.

Für Renten wegen Erwerbsminderung sowie Witwen- und Erziehungsrenten gelten weiterhin Einkommensgrenzen, die zu Abzügen führen können, falls sie überschritten werden.

Wo wird die Rente beantragt?

Die Rente kann online über die Deutsche Rentenversicherung beantragt werden, schriftlich bei Ihrem zuständigen Rentenversicherungsträger oder persönlich in einer Auskunfts- und Beratungsstelle. Außerdem ist eine persönliche Beratung bei Versicherungsämtern und Gemeindeverwaltungen möglich, die auch bei der Antragstellung helfen können.

Alle Informationen rund um das Thema Rente:

Deutschen Rentenversicherung (DRV)
kostenloses Servicetelefon: 0800 1000 4800
<https://www.deutsche-rentenversicherung.de/SharedDocs/Glossareintraege/DE/R/rentenauskunft.html>

Unterstützung bietet auch die persönliche Rentenberatung in der jeweiligen Gemeinde sowie ehrenamtliche Versichertenberater.

So finden Sie ein persönliches Beratungsangebot vor Ort: Entweder über die Internetseite der Kommune oder über das Suchportal der Deutschen Rentenversicherung:
<https://bit.ly/45OViwL>

Auch Verbraucherzentralen bieten unabhängige allgemeine Beratung an.

2. Fragen zur Krankenversicherung**Welche Leistungen der Krankenversicherung sind im Alter besonders relevant?**

Neben der medizinischen Versorgung ist die häusliche Krankenpflege im Krankheitsfall ein wichtiges Angebot.

Darüber hinaus können Sie nach ärztlicher Verordnung sogenannte Heilmittel, Hilfsmittel und Vorsorge- und Rehabilitationsleistungen beantragen.

Wofür ist die Krankenversicherung im Bereich der häuslichen Krankenpflege zuständig?

Die Krankenversicherung trägt die Kosten häuslicher Krankenpflege in Bezug auf Grundpflege, Behandlungspflege und hauswirtschaftliche Versorgung. Häusliche Krankenpflege muss Ihr Arzt verordnen. Den betreffenden Antrag reichen Sie bei Ihrer zuständigen Krankenkasse ein.

Häusliche Krankenpflege ist zeitlich begrenzt und auf den jeweiligen Krankheitsfall beschränkt, sie wird gewährt, wenn

- im Krankheitsfall stationäre Behandlung geboten, aber nicht ausführbar ist
- durch häusliche Krankenpflege ein Krankenhausaufenthalt vermieden oder verkürzt werden kann
- eine schwere Erkrankung vorliegt, insbesondere nach einem Krankenhausaufenthalt, einer ambulanten Operation oder nach einer ambulanten Krankenhausbehandlung, soweit keine Pflegebedürftigkeit mit Pflegegrad 2-5 vorliegt

Was versteht man unter „Vorsorge- und Rehabilitationsleistungen“?

Als „Vorsorge- und Rehabilitationsleistungen“ werden Maßnahmen zur Vorbeugung von Krankheiten und zur Bewältigung dieser bezeichnet. Darüber hinaus können Sie auch zur Vermeidung und zur Verminderung von Pflegebedürftigkeit dienen. Häufig handelt es sich hierbei um sogenannte Kuren, welche in entsprechenden Einrichtungen unter ärztlicher und pflegerischer Begleitung stattfinden und präventiv wirken, um gesundheitlichen Schaden abzuwenden. Rehabilitationsmaßnahmen werden bei bereits eingetretenen gesundheitlichen Problemen vorordnet und dienen einer bestmöglichen Wiederherstellung der Körperfunktionen.

Die Krankenkassen übernehmen hierbei einen Teil der Kosten, sofern nicht ein anderer Sozialversicherungsträger, z. B. die Rentenversicherung, zuständig ist.

3. Fragen zur Pflegeversicherung

Pflegebedürftig kann jeder werden – im hohen Alter, aber auch bereits in jungen Jahren, beispielsweise durch einen Unfall. Die Leistungen der Pflegeversicherung sollen dazu beitragen, dass Pflegebedürftige ein möglichst selbständiges und selbstbestimmtes Leben führen können. Mit diesen Informationen möchten wir Ihnen dabei helfen, einen Überblick über die Pflegeleistungen zu gewinnen.

Wer ist pflegebedürftig im Sinne des Pflegeversicherungsgesetzes?

Pflegebedürftig sind Personen, die gesundheitlich bedingte Beeinträchtigungen der Selbständigkeit oder der Fähigkeiten aufweisen und sie deshalb auf Hilfe durch Andere angewiesen sind.

Es muss sich um Personen handeln, die körperliche, kognitive oder psychische Beeinträchtigungen oder gesundheitlich bedingte Belastungen nicht selbständig kompensieren oder bewältigen können.

Die Pflegebedürftigkeit muss auf Dauer, voraussichtlich für mindestens sechs Monate bestehen.

Der Medizinische Dienst (MD) stellt auf Antrag des Versicherten den Grad der Pflegebedürftigkeit fest. Den Antrag auf Feststellung der Pflegebedürftigkeit müssen Sie bei der für Sie zuständigen Pflegekasse einreichen.

Wie kommt der Leistungsanspruch zustande?

Die Leistungen der sozialen Pflegeversicherung werden grundsätzlich ab dem Zeitpunkt der Antragstellung gewährt. Voraussetzung ist, dass zu diesem Zeitpunkt bereits Pflegebedürftigkeit nach dem Gesetz besteht.

Ein Anspruch auf Pflegeleistungen besteht nur dann, wenn der Versicherte in den letzten 10 Jahren vor Antragstellung mindestens 2 Jahre lang pflegeversichert war (selbst oder als Familienangehöriger).

Wer stellt Pflegebedürftigkeit fest?

Der Medizinische Dienst (MD) stellt auf Antrag des Versicherten den Grad der Pflegebedürftigkeit fest. Den Antrag auf Feststellung der Pflegebedürftigkeit müssen Sie bei der für Sie zuständigen Pflegekasse einreichen.

Die Begutachtung durch den Medizinischen Dienst erfolgt in der Regel in häuslicher Umgebung. Es ist unter bestimmten Voraussetzungen auch möglich, dass der MD eine Pflegebegutachtung durch ein strukturiertes Telefoninterview durchführt. Innerhalb der Bereiche werden Bewertungen nach Punkten vorgenommen, diese später addiert und in Punktbereiche klassifiziert.

Wie werden die Lebensbereiche gewichtet?



Die fünf Pflegegrade:

- Pflegegrad 1: geringe Beeinträchtigung der Selbständigkeit (ab 12,5 bis unter 27 Gesamtpunkte)
- Pflegegrad 2: erhebliche Beeinträchtigung der Selbständigkeit (ab 27 bis unter 47,5 Gesamtpunkte)
- Pflegegrad 3: schwere Beeinträchtigung der Selbständigkeit (ab 47,5 bis unter 70 Gesamtpunkte)
- Pflegegrad 4: schwerste Beeinträchtigung der Selbständigkeit (ab 70 bis unter 90 Gesamtpunkte)
- Pflegegrad 5: schwerste Beeinträchtigung der Selbständigkeit mit besonderen Anforderungen an die pflegerische Versorgung (ab 90 bis 100 Gesamtpunkte)

Welche Leistungen bietet die Pflegeversicherung...

... beim Pflegegeld?

Wird die häusliche Pflege von einer Privatperson (z. B. einem Angehörigen) erbracht, bezahlt die Pflegekasse ein entsprechendes Pflegegeld.

... bei Sachleistungen?

Pflegebedürftige erhalten Grundpflege und hauswirtschaftliche Versorgung durch zugelassene Dienstleister. Abhängig vom Grad der Pflegebedürftigkeit werden die Kosten für Einsätze von z. B. ambulanten Pflegediensten übernommen:

... bei Kombinationsleistung?

Wird die häusliche Pflege über einen ambulanten Pflegedienst nur zum Teil in Anspruch genommen, wird zusätzlich ein vermindertes Pflegegeld gezahlt, wenn eine private Pflegekraft zur Verfügung steht.

... bei einem Beratungsbesuch nach §37.3 SGB XI?

Die Bezieher von Pflegegeld benötigen...

- bei Pflegegrad 2 und 3 halbjährlich einmal,
- bei Pflegegrad 4 und 5 halbjährlich einmal und bei Bedarf auch vierteljährlich möglich

... einen Beratungsbesuch durch einen zugelassenen Pflegedienst. Das bedeutet, dass eine Fachkraft Sie zu Hause aufsucht und mit Ihnen über Ihre Pflegesituation bzw. Hilfsmittelversorgung spricht. Dieser Beratungseinsatz ist gegenüber den Pflegekassen verpflichtend. Darüber hinaus haben Pflegebedürftige des Pflegegrades 1 einen Anspruch auf einen halbjährlichen Beratungsbesuch.

... bei einer Ersatzpflege? / Flexible Kombinationsleistung der Verhinderungspflege und/oder Kurzzeitpflege

Macht die private Pflegeperson Urlaub bzw. ist sie durch Krankheit oder einen sonstigen Grund vorübergehend an der Pflege gehindert, übernimmt die Pflegeversicherung die Kosten einer Ersatzpflege.

Die Übernahme der Kosten für eine Ersatzpflege ist ab dem 01.07.2025 bis zu einer Höhe von 3539,00 € pro Jahr möglich. Dabei geht es um einen gemeinsamen Jahresbetrag der Kurzzeitpflege und Verhinderungspflege, welcher flexibel für Verhinderungspflege und/oder Kurzzeitpflege nach Wunsch der Versicherten genutzt werden kann.

Pflegebedürftige der Pflegegrade 2 bis 5 können diesen flexiblen Betrag bedarfsgerecht frei für beide Leistungsarten nutzen. Der zeitliche Rahmen liegt insgesamt bis zu 8 Wochen (56 Tage) im Jahr. Die Leistungen sind kombinierbar und flexibel nutzbar, dies bedeutet stunden-, tageweise, ambulant oder stationär.

Die **Verhinderungspflege** kann durch einen zugelassenen Dienstleister oder unter bestimmten Voraussetzungen durch eine Privatperson sichergestellt werden. Bei einer **vollstationären Kurzzeitpflege** in einer zugelassenen Einrichtung.

... bei teilstationärer Pflege?

Die Leistungen der Tages- und Nachtpflege können neben der ambulanten Pflegesachleistung/ dem Pflegegeld zusätzlich in Anspruch genommen werden.

Unter Tages- und Nachtpflege (teilstationäre Versorgung) versteht man die zeitweise Betreuung im Tagesverlauf in einer Pflegeeinrichtung (ab Seite 45).

... bei Kurzzeitpflege?

Kann die häusliche Pflege zeitweilig nicht sichergestellt werden, tragen die Pflegekassen die Kosten für die vorübergehende vollstationäre Unterbringung in zugelassenen Kurzzeitpflegeheimen. Diese pflegerische Versorgung, die medizinische Behandlungspflege sowie die soziale Betreuung übernehmen die Pflegekassen für bis zu acht Wochen im Jahr. Der einheitliche Jahresbetrag von bis zu 3.539 Euro kann flexibel für Kurzzeit- und/oder Verhinderungspflege eingesetzt werden – je nach individuellem Bedarf.

... bei vollstationärer Pflege?

Für die Aufwendungen zahlen die Pflegekassen unterschiedliche Beträge, die vom Grad der Pflegebedürftigkeit abhängig sind: Heimbewohner der Pflegegrad 2-5 müssen für die vollstationäre Pflege einen einheitlichen Eigenanteil zahlen. Dieser bezieht sich auf die pflegebedingten Kosten und wird für jede Einrichtung individuell vereinbart. Er gilt unabhängig vom Pflegegrad. Bewohner mit Pflegegrad 2 - 5 haben Anspruch auf einen prozentualen Zuschlag* zu den pflegebedingten Aufwendungen. Die Höhe ist von der Dauer des bisherigen Leistungsbezuges abhängig, d.h. sie steigt entsprechend der Verweildauer in der Einrichtung nach 12, 24 und 36 Monaten.

... zusätzliche Betreuungs- und Entlastungsleistungen / Nachbarschaftshilfe?

Jeder Pflegebedürftige in häuslicher Pflege, einschließlich Pflegegrad 1, hat Anspruch auf einen Entlastungsbetrag von 131 € monatlich. Der Betrag ist zweckgebunden einzusetzen für qualitätsgesicherte Leistungen zur Entlastung der Pflegeperson. Außerdem kann er eingesetzt werden zur Förderung der Selbständigkeit und Selbstbestimmtheit der Pflegebedürftigen und zur Gestaltung ihres Alltags. Diese Leistungen können durch zugelassene Dienstleister erbracht werden. Unter bestimmten Voraussetzungen, u.a. Nachweis eines Erste-Hilfe-Kurses, können auch Privatpersonen diese Leistungen übernehmen.

... bei Pflegehilfsmitteln?

Die Pflegekassen kommen für alle Pflegehilfsmittel auf, die zur Erleichterung der Pflege oder zur Linderung der Beschwerden des Pflegebedürftigen beitragen bzw. ihm eine selbstständige Lebensführung ermöglichen. Dazu zählt beispielsweise ein Pflegebett. Für zum Verbrauch bestimmte Pflegehilfsmittel können die Pflegekassen Aufwendungen bis zu einem Betrag von 42,00 € monatlich erstatten.

... bei Pflegekursen?

Pflegekurse können über die Pflegekasse finanziert werden.

... bei Umbaumaßnahmen?

Maßnahmen zur Verbesserung des Wohnumfeldes unterstützen die Pflegekassen, wenn diese baulichen Veränderungen die Pflege ermöglichen, erheblich erleichtern oder den Pflegebedürftigen die selbstständige Lebensführung erlauben. Der Zuschuss beträgt insgesamt bis zu 4.180,00 €. Eine Antragstellung ist auf jeden Fall vor Beginn des Umbaus bei der Pflegekasse erforderlich.

Inwieweit sind häusliche Pflegepersonen sozial abgesichert?

Voraussetzung für die folgenden sozialen Absicherungen sind, dass

- die zu pflegende Person mindestens Pflegegrad 2 hat
- die Pflegetätigkeit mindestens 10 Stunden wöchentlich beträgt und diese auf mindestens 2 Tage pro Woche verteilt ist
- in der Häuslichkeit gepflegt wird
- die Pflege nicht erwerbsmässig erfolgt

Rentenversicherungspflicht der Pflegeperson

Pflegepersonen, die daneben regelmäßig mehr als 30 Stunden wöchentlich beschäftigt oder selbstständig tätig sind, sind nicht rentenversicherungspflichtig. Die Höhe der Beiträge richtet sich nach der Leistungsart im entsprechenden Pflegegrad. Um Beiträge zur Rentenversicherung zu erhalten, muss bei der Pflegekasse der pflegebedürftigen Person ein Antrag gestellt werden. Dieser wird i.d.R. automatisch zugeschickt.

Arbeitslosenversicherung der Pflegeperson

Die Pflegekasse leistet bei einer Versicherungspflicht in der Arbeitslosenversicherung einen festgelegten monatlichen Beitrag, unabhängig davon, ob jemand mit Pflegegrad 2, 3, 4 oder 5 gepflegt wird. Die Versicherungspflicht beschränkt sich auf Pflegepersonen, die unmittelbar vor Aufnahme der Pflegetätigkeit (max. 1 Monat Unterbrechung) bereits zu dem durch die Arbeitslosenversicherung geschützten Personenkreis gehört haben.

Ausnahme:

- Arbeitslosengeldbezieher
- Bezieher einer vollen Erwerbsunfähigkeitsrente
- Altersrentenbezieher

Bei der Arbeitslosenversicherungspflicht ist keine „Doppelversicherung“ vorgesehen, das bedeutet, dass, wenn sie neben der Pflegetätigkeit noch einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachgehen, keine Beiträge entrichtet werden. Die Pflegekasse zahlt die Beiträge direkt an die Bundesagentur für Arbeit, es ist kein Antrag notwendig. Pflegezeiten für mehrere Pflegepersonen, z. B. Vater und Mutter werden gepflegt, werden addiert.

Unfallversicherungsschutz für Pflegepersonen

Die Unfallversicherung muss nicht beantragt werden, sie besteht automatisch, wenn sie bei der Pflegekasse als Pflegeperson gemeldet sind. Versicherungsschutz besteht für den Hin- und Rückweg sowie bei der Pflege, Hilfe bei der Mobilität und bei hauswirtschaftlichen Tätigkeiten, sofern diese fast ausschließlich für den Pflegebedürftigen erbracht werden. Außerdem für die Unterstützung beim Verlassen und Aufsuchen der Wohnung, wenn dies für die Lebensführung notwendig ist, z.B. bei einem Arztbesuch. Auch Pflegepersonen, die im Rahmen der Verhinderungspflege tätig sind und die o.g. Voraussetzungen erfüllen, sind unfallversichert. Achtung! Bei der Begleitung zu Freizeitveranstaltungen oder einem Spaziergang besteht die Unfallversicherung nicht! Sollte ein Unfall passieren, müssen sie direkt bei Behandlungsbeginn angeben, dass es sich um einen Arbeitsunfall handelt, Kostenträger ist dann die Unfallversicherung DGVU.

Erste Anlaufstelle für Ratsuchende ist der Pflegestützpunkt des Kreises Groß-Gerau (Seite 8).

Literatur zur Pflegeversicherung

„Ratgeber zur Pflege – Alles, was Sie zur Pflege wissen sollten“ oder „Pflegeleistungen zum Nachschlagen“
Diese Ratgeber können kostenlos beim Bundesministeriums für Gesundheit bestellt werden.

Alle Leistungen der Pflegeversicherung auf einen Blick...

Leistungen der Pflegeversicherung im Überblick					
Leistungen	Pflegegrad 1	Pflegegrad 2	Pflegegrad 3	Pflegegrad 4	Pflegegrad 5
Pflegesachleistung (§ 36 SGB XI) mtl.	0 €	796 €	1.497 €	1.859 €	2.299 €
Pflegegeld (§ 37 SGB XI) mtl.	0 €	347 €	599 €	800 €	990 €
Vollstationäre Pflege (§ 43 SGB XI) mtl.	131 €	805 €	1.319 €	1.855 €	2.096 €
Teilstationäre Tages- u. Nachtpflege (§ 41 SGB XI) mtl.	0 €	721 €	1.357 €	1.685 €	2.085 €
Entlastungsbetrag (§ 45b SGB XI) mtl.	131 €	131 €	131 €	131 €	131 €
Verhinderungspflege bis zu 6 Wochen im Jahr (§ 39 SGB)	0 €	1.685 €	1.685 €	1.685 €	1.685 €
Kurzzeitpflege bis zu 8 Wochen im Jahr (§ 42 SGB XI)	0 €	1.854 €	1.854 €	1.854 €	1.854 €
Zuschuss Wohnumfeld (§40 SGB XI)	4.180 €	4.180 €	4.180 €	4.180 €	4.180 €
Pflegehilfsmittel (§40 SGB XI) mtl.	42 €	42 €	42 €	42 €	42 €
Anschubfinanzierung zur Gründung von ambulant betreuten Wohngruppen (§45 e SGB XI)	2.613 €	2.613 €	2.613 €	2.613 €	2.613 €
Förderung in ambulant betreuten Wohngruppen (38a SGB XI) mtl.	224 €	224 €	224 €	224 €	224 €
Pflege in vollstationären Einrichtungen der Hilfe für behinderte Menschen (§43a SGB XI) mtl.	0 €	278 €	278 €	278 €	278 €

4. Fragen zur Grundsicherung

Seit wann gibt es die Grundsicherung?

Das Gesetz über eine bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung existiert seit 01.01.2003 und ist seit 1.1.2005 in das Sozialgesetzbuch XII integriert worden.

Wer ist antragsberechtigt?

Antragsberechtigt sind Personen, die die Regelaltersgrenze überschritten haben. Schon mit der Vollendung des 18. Lebensjahres sind Personen dann antragsberechtigt, wenn sie voll erwerbsgemindert sind und es unwahrscheinlich ist, dass die volle Erwerbsminderung behoben werden kann. Allerdings stehen Leistungen der Grundsicherung nur dann zu, wenn das Einkommen nicht ausreicht um den Bedarf zu decken und auch Vermögen nicht einzusetzen ist.

Besteht ein Rechtsanspruch auf Grundsicherung?

Ja. Der Anspruch auf Grundsicherung besteht dann, wenn die jeweiligen Anspruchsvoraussetzungen vorliegen. Es ist Ihr gutes Recht, sich von den Mitarbeitern im Fachdienst Sozialhilfe und Grundsicherung ausführlich beraten zu lassen.

Fachbereich Soziale Sicherung

Fachdienst Allgemeine Soziale Hilfen
Wilhelm-Seipp-Str. 4, 64521 Groß-Gerau
06152 989 84 047

soz-gsig@kreisgg.de

www.kreisgg.de/gesellschaft/soziales/soziale-hilfen/sozialhilfe-und-grundsicherung-ausserhalb-von-einrichtungen

Was unterscheidet die Leistungen der Pflegeversicherung von der Hilfe zur Pflege nach dem Sozialgesetzbuch?

Wenn in bestimmten Pflegefällen die Leistungen der Pflegeversicherung und Ihr Einkommen oder Vermögen zur Sicherstellung der Pflege nicht ausreichen, kommen gegebenenfalls Leistungen der Hilfe zur Pflege nach dem Sozialgesetzbuch in Betracht.

Literatur zur Sozialhilfe

Broschüre „Sozialhilfe“ kann kostenlos angefordert werden bei:

Bundesministerium für Arbeit und Soziales Best.N.: A207

publikationen@bundesregierung.de

Internet: bmas.de/publikationen

Schriftlich: Publikationen der Bundesregierung

Postfach 50 10 54, 18155 Rostock

030 18 272 272 1

5. Fragen zum Betreuungsrecht

Auf welchen Personenkreis bezieht sich das Betreuungsrecht?

Ein Betreuer kann gemäß § 1814 des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB) nur bestellt werden, wenn bei der betroffenen Person eine Unterstützungsbedürftigkeit vorliegt, die auf einer Krankheit oder Behinderung beruht. Das heißt, ein Betreuer kann nur für Erwachsene bestellt werden, die aufgrund einer Krankheit oder Behinderung ihre Angelegenheiten ganz oder teilweise nicht besorgen können.

Wenn es nur darum geht, dass jemand rein tatsächliche Angelegenheiten nicht mehr selbständig besorgen kann, die Person beispielsweise den eigenen Haushalt nicht mehr führen oder die Wohnung nicht mehr verlassen kann, so rechtfertigt dies in der Regel nicht die Bestellung eines Betreuers.

Was sind die Aufgaben der gesetzlichen Betreuung?

Die gesetzliche Betreuung umfasst die rechtliche Vertretung in persönlichen Angelegenheiten. Worin diese Vertretung im Einzelnen besteht, wird im Betreuungsbeschluss unter dem Aufgabenkreis oder den Aufgabenkreisen aufgeführt.

Eine Person, vorrangig ein/e Familienangehörige/r, wird als Betreuer*in eingesetzt. Wenn dies nicht gewollt oder möglich ist, werden andere Personen zum/zur Betreuer*in bestellt. Dies können z. B. befreundete Personen, Berufsbetreuer*innen oder Mitarbeiter*innen eines Betreuungsvereins sein. Der Betreuer wird vom Betreuungsgericht bestellt (§ 1816 BGB). Wünscht der oder die Volljährige eine bestimmte Person als Betreuer, so ist diesem Wunsch zu entsprechen, es sei denn, die gewünschte Person ist zur Führung der Betreuung nicht geeignet.

Für alle Bereiche des Betreuungsrechts gilt außerdem der Grundsatz der Erforderlichkeit. Deshalb ist eine gründliche und gezielte Beratung unerlässlich.

Wo kann ich mich beraten lassen?

Beratung zum Thema Betreuung bieten im Kreis Groß-Gerau die Betreuungsbehörde des Kreises Groß-Gerau und der Betreuungsverein des Caritasverbandes. Die Betreuungsbehörde ist vor allem bei der Beratung und Unterstützung im Falle einer Betreuungseinrichtung behilflich und berät bei Fragen zu einer Vorsorgevollmacht. Zudem können diese durch die Betreuungsbehörde auch beglaubigt werden. Wird ein(e) Berufsbetreuer*in gesucht, kann hier gegebenenfalls nachgefragt werden. Wer selbst Betreuungen als Berufsbetreuer*in übernehmen will, sollte sich ebenfalls hier melden.

Betreuungsbehörde des Kreises Groß-Gerau

Wilhelm-Seipp-Str. 9

64521 Groß-Gerau

Telefon: 06152 989 84301 und 06152 989 84185

(Termine nach Vereinbarung)

betreuungsbehoerde@kreisgg.de

Der Betreuungsverein des Caritasverbandes führt eigene Betreuungen durch und ist schwerpunktmäßig für die ehrenamtlichen Betreuer*innen und Familienangehörigen, die eine Betreuung innerhalb der Familie übernommen haben, zuständig. Wer als ehrenamtliche/r Betreuer*in tätig werden möchte, kann sich hier melden. Der Betreuungsverein berät die Betreuer*innen und bietet Erfahrungsaustausch und Fortbildungsveranstaltungen an. Zu den weiteren Aufgaben gehören Informationsveranstaltungen, u. a. zu den Themen Betreuungsverfügung, Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung.

Fachstelle rechtliche Betreuung & Vorsorge

Am Holzweg 26, Haus B, 6. OG

65830 Kriftel

06192 307700-30

Fax: 06192 307700-10

www.caritas-main-taunus.de

betreuungsverein@caritas-main-taunus.de

Wo wird eine Betreuung beantragt?

Wer für sich selbst eine Betreuung beantragen will, wendet sich an das für seinen Wohnort zuständige Betreuungsgericht. Aber auch andere können für eine Person eine gesetzliche Betreuung anregen, wenn die betroffene Person selbst dazu nicht mehr in der Lage sein sollte. Für Rüsselsheim, Raunheim und Kelsterbach ist das Amtsgericht in Rüsselsheim zuständig, für das übrige Kreisgebiet das Amtsgericht in Groß-Gerau. Der/die Betreuungsrichter*in entscheidet nach eingehender Prüfung des Sachverhalts über die Einrichtung einer Betreuung mit gerichtlichem Beschluss.

6. Selbst bestimmen was geschieht

Patientenverfügung

Die Patientenverfügung ist eine Vorsorgevollmacht, die Ihre Wünsche in Bezug auf medizinische Behandlung, Behandlungsbegrenzung und Pflege bei Erkrankungen festschreibt. Sie gilt für den Fall, dass Sie durch Krankheit oder Unfall Ihre Urteils- und Entscheidungsfähigkeit vorübergehend oder auf Dauer verlieren. Es gibt auch Patientenverfügungen für psychisch erkrankte Personen. Für Ihre Angehörigen ist es dann hilfreich zu wissen, welche Entscheidungen in Ihrem Sinne sind. Dieser Wunsch sollte bekannt sein, da gegen Ihren ausdrücklichen Willen keine Heilbehandlung begonnen oder fortgesetzt werden kann. Das heißt, wenn Sie ihre Vorstellung nur mündlich geäußert haben, aber keine Patientenverfügung vorliegt, kann Ihr Wunsch bzw. Ihr Wille nicht berücksichtigt werden. Die Verbindlichkeit der Patientenverfügung ist seit dem 01.09.2009 zwar gesetzlich geregelt, dennoch kann sie in Frage gestellt werden, wenn Behandlungssituationen und Behandlungswünsche nur vage beschrieben sind. Die neue Regelung in § 1901a Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) legt fest, dass eine Patientenverfügung schriftlich verfasst werden muss, egal ob handschriftlich oder mit dem PC. Die Verfügung muss mit Ort, Datum und Unterschrift versehen sein.

Es empfiehlt sich daher, bestimmte formale und inhaltliche Kriterien bei der Abfassung einer Verfügung zu beachten. Besprechen Sie die Situation auch mit ihrem Arzt und aktualisieren Sie Ihre Patientenverfügung mindestens einmal jährlich mit dem Datum und ihrer Unterschrift. Patientenverfügungen können jederzeit formlos widerrufen werden.

Vorsorgevollmachten

Durch das Schreiben einer Vollmacht haben Sie die Möglichkeit, eine oder mehrere Personen Ihres Vertrauens in der Form zu bevollmächtigen, dass eine gesetzliche Betreuung nicht notwendig wird. Da einige Besonderheiten zu beachten sind, damit Verfügungen und Vollmachten möglichst im Sinne der ausstellenden Person greifen, ist eine Beratung bzw. umfangreiche Information zu empfehlen. Informations- und Beratungsmöglichkeiten finden Sie in Anschluss an diese Ausführungen. Es gibt verschiedene Möglichkeiten, seinen Willen in einer Vollmacht festzulegen:

- Die Generalvollmacht gibt dem Bevollmächtigten das Recht, für alle Lebensbereiche zu entscheiden und zwar bereits ab dem Zeitpunkt der Vollmachtserteilung. Sie wird dem Bevollmächtigten sofort ausgehändigt und muss nicht hinterlegt werden.
- Die Vorsorgevollmacht gilt erst dann, wenn jemand seine Angelegenheiten krankheitsbedingt nicht mehr eigenständig regeln kann. Diese Vollmacht sollte von einer Person ihres Vertrauens aufbewahrt werden, damit sie im Notfall benutzt werden kann. Sie können diese Vollmacht auch notariell beglaubigen lassen. Dies ist aber nicht zwingend nötig.

Betreuungsverfügung

Wer für den Fall einer gesetzlichen Betreuung vorbeugen will, kann schon im Vorfeld seine Wünsche äußern. Legen Sie schriftlich dar, welche Bereiche Sie wie geregelt haben möchten. Benennen Sie eine oder mehrere Personen für Ihre Betreuung und besprechen Sie Ihr Vorhaben mit diesen. Sie sollten die Betreuungsverfügung der Person Ihres Vertrauens übergeben, die Sie als mögliche/n Betreuer/in benennen. Außerdem ist es wichtig, dass Sie diese Betreuungsvollmacht beim Amtsgericht ihres Wohnortes zusätzlich kostenfrei hinterlegen.

Wo erhalte ich Informationen und Beratung?

Zu den drei obengenannten Verfügungen ist Beratung und Information sehr wichtig, damit Sie Ihren Willen richtig formulieren und die Verfügung später auch richtig verstanden wird. Vordrucke aus dem Internet, die nur mit Namen, Geburtsdatum, Anschrift und Unterschrift versehen werden, sollten Sie nicht verwenden. Alle Verfügungen sollten auf Ihre Person zugeschnitten sein und Ihre Wünsche und Bedürfnisse benennen.

Beratung erhalten Sie:

- bei den Abteilungen „Altenhilfe“ der Städte und Gemeinden
- bei den Beratungs- und Koordinierungsstellen (ab Seite 8)
- bei Ihrem Hausarzt
- beim Pflegestützpunkt des Kreises Groß-Gerau (Seite 8)
- bei den Verbraucherzentralen
Hier erhalten Sie Broschüren zu den Themen „Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht und Betreuungsvollmacht“ oder Sie nutzen die Internetseiten www.verbraucher.de
- bei der Alzheimer Gesellschaft
- beim VdK
- bei Rechtsanwälten mit entsprechenden Fachgebieten und Notaren (kostenpflichtig)
- bei den Hospizvereinen (S. 64)
- bei Betreuungsbehörden und Betreuungsvereinen



Herausgeber:

Kreisausschuss des Kreises Groß-Gerau

Fachbereich Soziale Sicherung
Wilhelm-Seipp-Str. 4
64521 Groß-Gerau

Kontakt für Bestellungen:

Fachdienst Sozialplanung
06152 989 313/84056
sozialplanung@kreisgg.de
www.kreisgg.de/selbstbestimmtaelterwerden

Stand: 18.12.2025

Titelbild: AdobeStock©WHstudio Leushin N